HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

14. Jahrgang | Heft 26 | 1969

Die Herren v. Friedingen als Nachfahren der Herren v. Mahlspüren und der Grafen v. Nellenburg

Von Eberhard Dobler, Freiburg i. Br.

Inhalt:

I. Die Herren v. Friedingen und v. Krähen

II. Ihr ältester Besitz:
1. Dorf und Burg Friedingen im Hegau
2. Mühlhausen und Hohenkrähen
3. Gründelbuch bei Buchheim (Kr. Stockach)

III. Die frühesten bekannten Herren v. Friedingen:
1. Hermann (I.) „v. Friedingen", Schenker von Gründelbuch
2. Hermann (II.) v. Friedingen, Bischof von Konstanz 1183-89
3. Die hohenfriedingische Linie: Rudolf v. Friedingen und seine Nachkommen
4. Die hohenkrähische Linie: Heinrich und Hermann v. Krähen und ihre Nachkommen:
   a Die ersten Herren zu Krähen
   b Die edelfreie Linie der Herren zu Krähen
   c Die Linie der Truchsessen zu Krähen
   d Der Verwandtschaftsgrad der Linien zu Hohenfriedingen und zu Krähen
5. Ulrich v. Friedingen, Propst in Beuron 1192-1202
6. Exkurs I: Die St. Georgener Wohltäter Folcmar und Reinold v. Fridingen
7. Exkurs II: Die Friedinger auf dem Bussen

IV. Die unmittelbaren Vorfahren der Friedinger: Die Herren v. Mahlspüren und v. Espasingen
1. Nochmals: Hermann (I.) „v. Friedingen"
2. Hermann v. Mahlspüren-Espasingen (1131, 1135)
3. Hermann und Arnold v. Mahlspüren (1090/91); die Verwandtschaft mit den Freiherren v. Güttingen
4. Die Söhne Hermanns (I.) „v. Friedingen"
5. Die Verwandtschaft mit den Grafen v. Nellenburg und den Freiherren v. Bürglen.

Anhang: Stammtafel der Herren v. Mahlspüren.

I. Die Herren v. Friedingen und v. Krähen

Über die Geschichte der hegauischen Herren v. Friedingen breitet sich ein eigentümliches Zwielicht. Sie beginnen als einflußreiche Herren: zwei Hegauburgen, Hohenfriedingen und Hohenkrähen, verdanken ihnen ihre Entstehung, und zweimal gelangt ein Angehöriger ihres Geschlechts auf den Konstanzer Bischofsstuhl [1]. Sie enden im 16. Jahrhundert verarmt als Landjunker oder landesherrliche Beamte nach dem Verlust ihrer Burgen und fast aller ihrer Besitzungen. Dies wäre freilich noch nichts Besonderes, denn einen ähnlichen Abstieg haben viele altadlige Geschlechter hinnehmen müssen. Aber in den Friedingern steckt selbst auf den späteren Strecken dieses Weges eine merkwürdige Unrast, die in manchem an die Sagengestalt des Poppele von Hohenkrähen, des mit ihrem einstigen Burgsitz verbundenen ruhelosen Berggeistes, erinnert.

In Aufwallungen von verletztem Gerechtigkeitsgefühl, vielleicht auch nur aus gekränkter Eigenliebe und aus einem selbst für den mittelalterlichen Adel nicht gewöhnlichen Stolz greifen sie bisweilen sogar in die größere Politik Süddeutschlands ein: Die Friedinger Fehde von 1479/81, bei der sie dem für sie übermächtigen Grafen v. Württemberg den Handschuh hinwerfen, droht zu einem allgemeinen Krieg zwischen Österreich und Württemberg zu werden, der nur durch das Eingreifen des Kaisers noch in seinen Anfängen gelöscht werden kann [2]; 1512 beginnen sie eine selbstmörderische Fehde gegen die oberschwäbischen Städte, hinter denen die volle Macht des Schwäbischen Bundes steht, der den Friedingern schließlich nach einer dramatischen Belagerung den Hohenkrähen zerstört [3]. Zuvor schon halten sich die Friedinger bei kaum einer Fehde der Nachbarschaft heraus, und manche ihrer Taten bei solcher Gelegenheit ist von einem bloßen Straßenraub kaum zu unterscheiden. Aber selbst durch das bisweilen ins Abstoßende reichende Bild ihrer Handlungen schimmert ein Standesbewußtsein, ein Anspruch auf Geltung hindurch, der sogar bei einem familienstolzen Rittergeschlecht des Spätmittelalters überrascht. Selbst im Unguten sprengen die Friedinger den Rahmen des ritterlichen Standes, wie wir ihn in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters vielfältig vorgezeichnet finden — wenn schon nicht beim Aufbau eines eigenen Herrschaftsgebietes, so scheinen sie doch im Widerstand gegen die heranwachsenden territorialen und bündischen Machtgebilde ihrer Spätzeit den Beruf zum Besonderen zeigen zu wollen.

Die Herkunft der Herren v. Friedingen lag bisher im Dunkel. Ihrer Aufhellung soll die folgende Untersuchung dienen. Wenn sich die Friedinger hierbei — dieses Ergebnis darf vorweggenommen werden — als Nachfahren der udalrichingischen Grafen v. Bregenz, aber auch der älteren Grafen v. Nellenburg erweisen, so liegt in dieser Herkunft für uns zugleich ein Teil der Erklärung für den außerordentlichen Geltungsanspruch, der das Geschlecht auch in der Zeit seines äußeren Niederganges auszeichnet [4].

[1] Bischof Hermann v. Friedingen 1183 - 89; Ulrich v. Friedingen 1356.

[2] E. Dobler, Burg und Herrschaft Mägdeberg, 1959, S. 77 ff.

[3] P. P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell, 1896, S. 244 ff.

[4] Der vorstehende Aufsatz behandelt die Geschichte der Herren v. Friedingen und ihrer Vorfahren aus dem Geschlecht der Herren v. Mahlspüren bis zurück zum Ende des 11. Jahrhunderts. Die Mahlspürener des ausgehenden 11. Jahrhunderts wiederum sind eine Zweiglinie der älteren Herren v. Hirscheck und Nachfahren der Grafen v. Bregenz; dies soll in einem folgenden Aufsatz gezeigt werden. Die Trennung der beiden Aufsätze bedingt, daß stellenweise Argumente, die schon die Beweisführung des ersten Aufsatzes mitberühren, des größeren Zusammenhanges wegen dem zweiten Aufsatz vorbehalten bleiben müssen.

II. Der älteste Besitz der Herren v. Friedingen

1. Dorf und Burg Friedingen im Hegau

Nach dem Hegaudorf Friedingen wird das edelfreie Geschlecht der Herren v. Friedingen 1181 und 1183 erstmals genannt. Dies geschieht unter Umständen, die erkennen lassen, daß es um jene Zeit die Burg auf dem Friedinger Berg erbaut und dort seinen festen Sitz genommen hatte [5]. Wie für zahlreiche andere Adelsgeschlechter ist auch hier die eben gegründete Burg zum Kristallisationspunkt geworden, mit dem sich das Geschlecht aus seiner weitläufigen Sippenverbindung heraushebt, und zugleich kennzeichnet die Burggründung den Beginn der eigenen Herrschaftsbildung — einer Herrschaftsbildung, die freilich gerade den Herren v. Friedingen nur in engen zeitlichen und räumlichen Grenzen gelungen ist.

Das Dorf an der Aach reicht in seinen Ursprüngen in die Zeit der alemannischen Besiedelung des Hegaus zurück. Erwähnt wird es erst spät, zum Jahre 1090, und zwar als Beurkundungsort einer Schenkung, die Graf Burkhard v. Nellenburg seinem Hauskloster Allerheiligen in Schaffhausen zuwandte [6]. Die Urkunde von 1090 muß auch dann unser Interesse finden, wenn wir nach dem Alter und der Herkunft des friedingischen Besitzes im Bereich der nachmaligen Stammburg fragen:

Wie die Einleitung der Urkunde berichtet, hatte Graf Burkhard den Herzog Bertold II. v. Zähringen und dessen Neffen Markgraf Hermann v. Baden damit betraut gehabt, nach seinem Tod seine Höfe in Büsingen und Hemmental bei Schaffhausen dem Allerheiligenkloster als Vermächtnis zu übergeben. Später beschloß er jedoch, die Übereignung schon zu seinen Lebzeiten vollziehen zu lassen, und forderte die beiden Treuhänder auf, die Übertragung in seinem Namen sogleich vorzunehmen. Dies geschah: Herzog Bertold und der Markgraf trafen „in Friedingen im Hegau, in der Grafschaft Ludwigs" [7], zusammen und vollzogen hier am 14. April 1090 vor einer Anzahl von Zeugen die förmliche Übergabe an Allerheiligen.

Das Dorf Friedingen war demnach am 14. April 1090 Aufenthaltsort einer ansehnlichen Schar von Adligen und ihres Gefolges. Die Bewirtung so vieler Menschen muß nicht nur kostspielig gewesen sein: sie setzte vor allem einen größeren Hof im Ort voraus, der über genügend Naturalien sowie Räume für Menschen und Pferde verfügte. Friedingen besaß nur einen solchen Hof, den auch aus späterer Zeit bekannten Kellhof [8]. Treibende Kraft bei der Zusammenkunft in Friedingen war Graf Burkhard v. Nellenburg: er hatte die Schenkung gemacht und wünschte nun ihren vorzeitigen Vollzug [9]. Damit war es nur natürlich, daß er auch — modern gesprochen — die Kosten trug, die vor allem in der Bewirtung des Herzogs, des Markgrafen und der adligen Zeugen bestanden. „Hausherr" in Friedingen, insbesondere Inhaber des Kellhofs, muß deshalb 1090 Burkhard v. Nellenburg gewesen sein.

Angesichts des großen nellenburgischen Besitzes im Hegau, den wir aus anderen Quellen wenigstens in seinen Umrissen kennen [10], hat diese Folgerung nichts Über-

[5] Vgl. dazu unten III, 2.

[6] Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von F. L. Baumann, in: Quellen z. Schweizer Geschichte III, 1 (= QSG III, 1), 1883, S. 17 Nr. 7, 3.

[7] Graf Ludwig v. Stoffeln; vgl. K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf u. Kaiser Friedrich I., Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 1 (1954), S. 36.

[8] Wegen des Kellhofs vgl. G. Graf, Friedingen – aus der Geschichte eines Hegaudorfes, Bühl 1911, S. 8.

[9] Zu den mutmaßlichen Motiven Burkhards vgl. Br. Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurg. Beiträge zur vaterl. Geschichte 101 (1964), S. 61.

[10] K. Hils, Die Grafen v. Nellenburg im 11. Jahrhundert, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 19

raschendes. Zudem waren weder Herzog Bertold noch Markgraf Hermann in der Nachbarschaft begütert. Aus dem Hegau werden unter den Zeugen zwar Adalbero v. Singen und Rudolf v. Tengen genannt; es ist aber von vornherein ganz unwahrscheinlich, daß man inmitten einer von eigenem nellenburgischen Besitz überzogenen Landschaft die Beurkundung gerade an den Besitzort eines Zeugen verlegt haben sollte. Ein Adliger, der sich nach Friedingen selbst benannt hätte, kommt in der Zeugenreihe nicht vor.

Wenn wir somit in Graf Burkhard v. Nellenburg, der um 1100/1105 gestorben ist [11], den damaligen Besitzer des Kellhofs erschließen können, müssen wir in ihm den Rechtsvorgänger der nachmaligen Herren v. Friedingen sehen. Denn die um 1175/80 anzusetzende Burggründung der Herren v. Friedingen wäre ohne den gleichzeitigen Besitz des Kellhofs, ohne die finanzielle Grundlage in den Erträgen des Hofes und vor allem ohne die Fronarbeit der zu ihm gehörenden Hintersassen nicht denkbar gewesen. Auch in der Folge besitzen die Herren v. Friedingen und die an sie anschließenden späteren Dorfherren stets gleichzeitig Burg und Dorf.

Nun bleibt freilich die Frage, wie lange das Geschlecht, das sich seit etwa 1180 nach Friedingen benennt, schon vor seiner Burggründung im Besitz des Kellhofs war. Für den Besitzerwerb kommt zunächst die ganze Zeitspanne zwischen 1090 oder 1105 einerseits, den Jahren um 1175/80 andererseits in Betracht. Sicher ist, daß die Burg nicht unmittelbar nach dem Besitzerwerb im Dorf gebaut worden sein muß, denn die Burggründung ließe sich auch als Ausfluß einer Zeitströmung hinreichend erklären. Wenn man von den älteren politischen Landschaftsmittelpunkten Hohentwiel, Hohenstoffeln, Nellenburg und Tudoburg absieht, gehört Hohenfriedingen mit einem Gründungsdatum um 1175/80 noch zu der frühen Gruppe der Hegauburgen, die etwa seit dem Burgbau der Herren v. Engen auf dem Hohenhewen (um 1170) [12] in rascher Folge entstanden. Nach der Regel könnte man auch hier vermuten, daß die Gründerfamilie den Friedinger Kellhof schon einige Zeit besessen und ihn, möglicherweise im Wechsel mit anderen Besitzorten, als Aufenthalt benutzt hatte, ehe sie, einem befestigungstechnischen Verlangen der Zeit und vielleicht auch dem naheliegenden Beispiel der Herren v. Engen-Hewen folgend, die Burg über dem Dorf als ständigen Wohnsitz errichtete.

Der Kellhof scheint im übrigen nicht Eigengut der Friedinger gewesen zu sein. Es deutet mehr auf ein Lehen der Abtei Reichenau hin. Schon der Name „Kellhof" verrät regelmäßig kirchliches Gut. In Friedingen gibt es außerdem um 1400 den Gewannamen „Münchloh" [13], der nach den örtlichen Verhältnissen am ehesten auf eine vom Kellhof her unternommene Rodung der Reichenauer Mönche gedeutet werden kann. Im 15. Jahrhundert sind die Herzöge v. Österreich Lehensherren über Dorf und Burg Friedingen [14]. Sie können aber den Ort nach den bekannten Grundzügen ihrer eigenen Besitzgeschichte erst nach dem 12. Jahrhundert erworben haben; am wahrscheinlichsten wieder aus der Hand der Reichenau, von der sie seit etwa 1300 auch sonst umfängliche Güter – von allem die benachbarten Städte Radolfzell

(1967), S. 136; derselbe, Die Grafen v. Nellenburg und der Hegau im 11. Jahrhundert, in: Hegau 23/24 (1967), S. 12 ff.

[11] Hils, in: Hegau a. a. O., S. 8.

[12] W. Sandermann, Die Herren v. Hewen und ihre Herrschaft, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 3 (1956), S. 28.

[13] Graf (wie Anm. 8), S. 11.

[14] Ebd., S. 40.

Burg Hohenfriedingen um 1890. Zeichnung von A. Fierz
(aus P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell, nach S. 370)

und Aach – gekauft haben [15]. Damit spricht alles dafür, daß die Burg Hohenfriedingen auf reichenauischem Boden entstanden ist, daß also die Herren v. Friedingen und ihre nellenburgischen Rechtsvorgänger von der Abtei mit dem Dorf lediglich beliehen worden waren. Zur Zeit der österreichischen Lehensherrschaft begegnen uns auch die Herren v. Friedingen, damals schon längst in den Ministerialenstand abgesunken, als österreichische Dienstleute.

Neben den mutmaßlichen Lehen, die den Hauptteil des Dorfes ausmachten, besaßen die Herren v. Friedingen auf der Markung aber auch altes Eigengut. Teile davon sind zwischen 1225 und 1240 in mehreren Abschnitten schenkungsweise an das Kloster Salem gelangt [16]. Beträchtliches Eigengut ist auch im Nachbarort Beuren a. d. Aach [17], verstreutes zum Beispiel in Schlatt unter Krähen und Volkertshausen [18]

[15] Albert (wie Anm. 3), S. 85.

[16] Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. von F. v. Weech, 1883 (= CDS), 1, 195 und 1, 238.

[17] 1228 wird dort eine Schenkung Diethelms v. Krähen (= Friedingen) erwähnt (CDS 1, 195). Zu Anfang des 15. Jahrhunderts verwenden die Friedinger den Kellhof zu Beuren und andere Güter im Dorf mit als Ausstattungsgut ihrer Mühlhauser Kaplanei (Erneuerter Stiftungsbrief der Kaplanei Mühlhausen 1462, Dekanatsarchiv Engen). Außerdem besitzen sie im 14. Jh. das Kirchenpatronat in Beuren (M. Krebs, Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh., S. 71; vgl. auch Urk. v. 1548 II 1 im Pfarrarchiv Beuren). Noch 1649 gehörten zur Herrschaft Hohenkrähen Güter in Beuren, daneben solche in Bargen, Buch, Duchtlingen, Engen, Gottmadingen, Hausen a. d. Aach, Mühlhausen, Schlatt u. Kr. und Volkertshausen; sie dürften größtenteils auf die friedingische Zeit zurückgegangen sein (Reischach-Archiv Schlatt, Akten 96).

[18] Erneuerter Stiftungsbrief der Kaplanei Mühlhausen von 1462, wie vorige Anmerkung. Für Vol-

festzustellen. Weil dieses Allod inmitten eines Gebietes mit nellenburgischem Besitz liegt, kommt eine Ableitung hieraus wieder in Betracht. Vor allem die Besitzverhältnisse in Volkertshausen verdienen in diesem Zusammenhang Erwähnung: Bis in das 13. Jahrhundert hinein gehört den Nellenburgern dort die mit einem „Turm" befestigte Hofstatt [19], die sie als alte Herren des Ortes ausweist; daneben liegt friedingisches Eigengut, das offenbar durch Absplitterung vom Dorfkern zustande gekommen ist.

2. Mühlhausen und Hohenkrähen

In Mühlhausen am Fuß der Burg Hohenkrähen besaßen die friedingischen Herren zu Krähen einen Freihof, zu dem etwa ein Drittel der Dorfbevölkerung als Leibeigene gehörten. Der Hof lag auf dem heutigen Kirchhügel, der Leberen, auch räumlich weit abgesetzt von dem Hauptdorf, das sich um den reichenauischen Kellhof, den einstigen Herrenhof, und um die Mühle in der Wieden gruppierte [20].

Aus dem vordem geschlossenen Gut des Freihofs auf der Leberen sind im Hochmittelalter, mit dem Zurücktreten der Naturalwirtschaft, mehrere Einzelhöfe herausgeschnitten worden; der alte Adelshof verlor damit seine Rolle als zusammenfassende Wirtschaftseinheit dieses Dorfteils. Ein anderer Teil seiner Grundstücke wurde als Ausstattungsgut der Pfarrkirche St. Peter und Paul verwendet, die von den friedingischen Herren auf Krähen zwischen 1200 und 1220 als Eigenkirche und Grablege der kurz zuvor neu entstandenen hohenkrähischen Linie des Geschlechts gestiftet worden ist [21]. Den Freihof auf der Leberen wird man sich am ehesten als einen mit Palisaden befestigten Bau mit Wehrturm vorstellen müssen, ähnlich etwa dem nellenburgischen „Turm" und der Hofstatt von Volkertshausen. Bauliche Reste des Mühlhauser Hofs könnten in den zum Teil außerordentlich starken Mauerfundamenten stecken, die wenig östlich des heutigen Pfarrhofs noch im Boden feststellbar sind und auf denen im 15. Jahrhundert das Gebäude der friedingischen Kaplanei errichtet wurde [22]. Der alte Weg von der Burg Krähen zur Leberen mündete unmittelbar bei diesem Gemäuer aus.

Aus dem Freihof auf der Mühlhauser Leberen ist die um 1180/90 erbaute Burg auf dem Hohenkrähen wirtschaftlich und rechtlich herausgewachsen. Die Erbauung dieser Burg setzte nach den örtlichen Gegebenheiten ein enges Zusammenwirken zwischen ihren Gründern und dem damaligen Reichenauer Abt Diethelm v. Krenkingen voraus, der als Herr der Reichenau Ortsherr in Mühlhausen war [23]. Schon die Gründung der wenig älteren Burg Hohenfriedingen, die wir um 1175/80 datieren können, fällt in die Regierungszeit Abt Diethelms (Abt 1169/70 - 1206). Weil Frie-

kertshausen vgl. außerdem Graf, S. 42 (zu 1409). Insgesamt hat die Mühlhauser Kaplanei 1462 Güter in Mühlhausen, Friedingen, Schlatt, Beuren, Singen und Volkertshausen. Bis 1421 hatte sie außerdem noch Besitz in Böhringen (Urk. v. 1421 – Abschrift im Pfarrarchiv Mühlhausen).

[19] CDS 3, 2.

[20] Dobler, Mägdeberg, S. 36.

[21] E. Dobler, Die Truchsessen und die edelfreien Herren v. Krähen, in: Hegau 15/16 (1963), S. 97. – Das Mühlhauser Kirchenpatrozinium ist das der früheren Mutterkirche St. Peter und Paul in Singen.

[22] Möglicherweise rühren auch die Turmfundamente der Pfarrkirche von einem älteren Gebäude her. Sie heben sich in der Art des am inneren Boden sichtbaren Mauerwerks deutlich von der darüber aufstehenden Turmwand ab. Eine bauliche Untersuchung der Mühlhauser Kirche fehlt bisher.

[23] Dobler, Mägdeberg, S. 58. – Die angebliche ältere Urkunde von 1158 mit der Erwähnung eines bischöflich konstanzischen Ministerialen Herungus de Chregin (Regesta Episcoporum Constantiensium 1, Reg. 947 mit Fundstellen) ist unecht; dazu Dobler, Die Truchsessen . . ., S. 92 Anm. 3.

dingen zudem, anders als der Hohenkrähen, reichenauisches Lehen war, muß eine gegenseitige Abstimmung zwischen Diethelm und den Friedingern bereits für jene Burggründung angenommen werden. Diethelm v. Krenkingen war der Schwager eines der beiden Erbauer der Burg Hohenkrähen, Heinrichs oder Hermanns v. Friedingen-Krähen [24]. So wird auch von der Seite des reichenauischen Abtes her in der rasch aufeinander folgenden Erbauung der beiden friedingischen Burgen eine durchgehende Linie sichtbar. Die Feststellung erscheint berechtigt, daß sich Diethelm zur Unterstützung seiner Abtei und seiner eigenen, weitgesteckten politischen Ziele in starkem Maße der Friedinger bedient hat. Umgekehrt hat Diethelm v. Krenkingen seinerseits 1189 auf dem Konstanzer Bischofsstuhl die Nachfolge eines Friedingers,

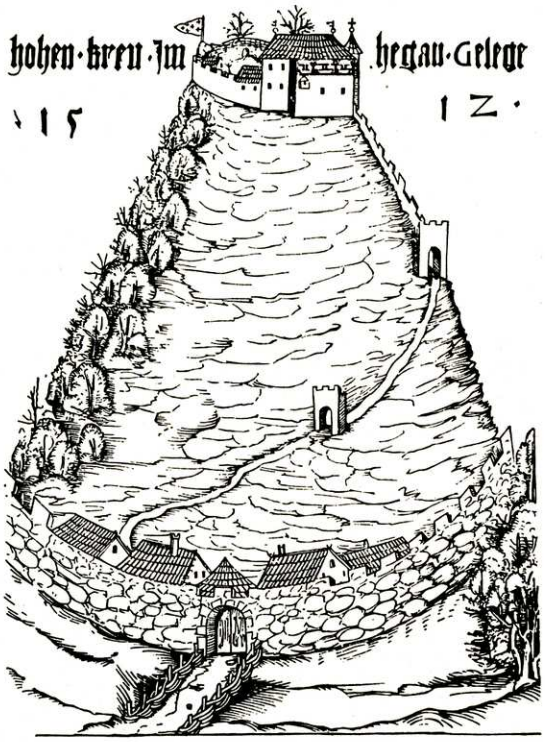

Die Burg Hohenkrähen zur Zeit der Belagerung von 1512.
Die zeitgenössische Zeichnung der mittelalterlichen Burganlage ist bemerkenswert zuverlässig und deckt sich in den wesentlichen Punkten mit dem noch erkennbaren Baubefund. Bei einem Vergleich mit jüngeren Bildern ist zu berücksichtigen, daß große Teile der heutigen Anlage erst nach 1512 entstanden sind.

Bischof Hermanns II. (1183 - 89), angetreten. Daß dabei wieder die engen Verbindungen zwischen beiden Familien mitspielten, läßt sich zwar nicht beweisen, ist aber nach allem, was wir sonst über den Einfluß der Verwandtschaft bei der Besetzung der deutschen Bistümer im Mittelalter wissen, naheliegend. Die geschilderten Vorgänge zeigen im übrigen schon deutlich den hohen soziologischen Rang, den die Herren v. Friedingen in ihrer Frühzeit vor 1200 einnehmen. Er macht sie dem aus einer hochangesehenen altfreien Familie kommenden Krenkinger [25] ebenbürtig und kann nur in ihrer eigenen blutsmäßigen Herkunft begründet sein.

[24] Dobler, Die Truchsessen . . ., S. 96.
[25] Über die Herren v. Krenkingen vgl. H. Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 16 (1965), S. 142 ff.

Auf welche Weise die Herren v. Friedingen in den Besitz des Freihofs auf der Mühlhauser Leberen gelangt sind, wissen wir nicht. Man kann mit triftigen Gründen lediglich annehmen, daß die Leberen im 8. Jahrhundert einmal Adligen aus der sog. Bertoldsippe, die auch im Hegau begütert war, gehört hatte. Der Hauptteil des Dorfes Mühlhausen mit dem Herrenhof bei der Wieden wurde um 745 von Angehörigen dieser Sippe dem Kloster St. Gallen übertragen, zugleich mit Schlatt unter Krähen sowie Teilen von Ehingen, Welschingen und Hausen an der Aach [26]. Weil die Leberen inmitten dieses Besitzkerns liegt, darf auf einen ursprünglichen gleichen Herrn des Gesamtkomplexes geschlossen werden, der dann ebenfalls in der Verwandtschaft der Bertolde zu suchen wäre. Wie jedoch die urkundenlose Zeit zwischen dem 8. und dem 12./13. Jahrhundert für die Mühlhauser Leberen zu überbrücken ist, bleibt eine offene Frage.

Von jenem Gut, das im 8. Jahrhundert an St. Gallen gelangt war, ist der friedingische Besitz des 12./13. Jahrhunderts sicher nicht abzuleiten. St. Gallens einstiger Besitz in Mühlhausen ist offenbar identisch mit dem nachmaligen Eigentum der Reichenau in der Wieden und wahrscheinlich bei einem größeren Besitztausch zwischen beiden Klöstern, den wir für die Zeit um 920 vermuten, der Reichenau zugefallen [27]. Im Hochmittelalter ist Reichenau Ortsherr in Mühlhausen und ist es bis 1358 geblieben. Zur Sicherung ihres Dorfteils in der Wieden hat Abt Konrad v. Zimmern um 1240 die reichenauische Abtsburg auf dem Mägdeberg gebaut; nicht zuletzt zum Schutz gegen die inzwischen unzuverlässig gewordenen Nachbarn auf dem Hohenkrähen [28].

Daß das Zusammenspiel der Reichenau mit den Friedingern, wie es zur Zeit Diethelms v. Krenkingen einmal möglich gewesen war, um 1240 längst einem Mißtrauen der Äbte — es war sicher nicht grundlos — hatte weichen müssen, wissen wir auch aus anderen Beobachtungen [29]. Die neue Abtsburg Mägdeberg mußte um 1240 schon die Schutzfunktion für den Klosterbesitz in Mühlhausen und in der näheren Umgebung übernehmen, die 50 Jahre früher noch durch die friedingische Burggründung auf dem Hohenkrähen hatte miterfüllt werden sollen.

3. Gründelbuch bei Buchheim (Kr. Stockach)

Urkundlich am frühesten ist friedingischer Besitz in dem Weiler Gründelbuch bei Buchheim (Kr. Stockach) nachgewiesen. Er gelangt zwischen 1152 und 1155 als Schenkung an das Kloster Salem, und zwar aus der Hand eines Hermann, der in den älteren Besitzbestätigungen Salems noch ohne Geschlechtsnamen, seit 1183 aber unter dem Namen Hermann „v. Friedingen" erscheint [30]. Das Eigengut, das zwischen 1152 und 1155 den Herrn wechselte, muß umfänglich gewesen sein, denn Salem kann die Erwerbung bei späteren Besitzbestätigungen als „Gründelbuch mit aller Zugehörde" ansprechen lassen. Trotzdem kam nicht der ganze Ort, der später in einer großen Grangie Salems zusammengefaßt wurde, aus der Schenkung Hermanns; die Salemer Quellen erwähnen noch Einzelerwerbungen aus anderer Hand [31].

[26] E. Dobler, Der hegauische Besitz des Klosters St. Gallen im 8. Jahrhundert, in: Hegau 21/22 (1966), S. 7 ff. (34).
[27] Dobler, Mägdeberg, S. 47.
[28] Ebd., S. 49.
[29] E. Dobler, Die Herren v. Friedingen als reichenauische Vögte von Radolfzell und Schienen, in: Hegau 11/12 (1961), S. 20.
[30] Vgl. im einzelnen unten III, 1.
[31] Acta Salemitana, hg. von F. L. Baumann, in: Ztschr f. Geschichte des Oberrheins (=ZGO), 31

Obwohl Gründelbuch in der Nähe des Städtchens Fridingen an der Donau liegt, darf der Name Hermanns „v. Friedingen" nicht auf diesen Ort bezogen werden. Der Stifter von Gründelbuch läßt sich eindeutig der späteren hegauischen Familie zuordnen. Zwar wäre sein Vorname Hermann, der bei den Herren v. Friedingen und v. Krähen vorkommt, dafür noch kein voller Beweis. Seine Zugehörigkeit zur hegauischen Familie wird aber dadurch zur Gewißheit, daß gerade in Gründelbuch die hegauischen Friedinger auch später noch Besitz haben. 1194 gibt der nobilis Rudolf v. Friedingen einen Zehnten in Gründelbuch, den er selbst als reichenauisches Lehen von Abt Diethelm und „vielen Vorgängern" dieses Abts besessen hatte, an Salem [32]. 1197 erwirbt Salem von Rudolf ein weiteres Teilstück des reichenauischen Zehnten zu Gründelbuch [33]. Beide Teilzehnten hatten sich bis dahin in der Hand von Lehensleuten Rudolfs v. Friedingen befunden. Noch 1276 hat Burkhard v. Friedingen aus der hegauischen Familie einen Teil des reichenauischen Zehnten zu Gründelbuch inne, und zwar als Unterlehen aus der Hand des nobilis Reinhard v. Wasserburg [34]; doch liegt insoweit die Vermutung nahe, daß es sich um einen Zustand erst des 13. Jahrhunderts handelte, also aus der Zeit, da die Friedinger bereits in den Ministerialenstand abgestiegen waren und deshalb auch Lehen ihrer früheren, edelfrei gebliebenen Standesgenossen besitzen konnten.

Zu einer nicht genannten Zeit — schätzungsweise um 1190/95 — übergab Rudolf v. Friedingen außerdem eine Wiese bei Gründelbuch, die ihm zu eigen gehörte, der Fridinger Kirche zu Händen ihres Vogtes Landolt v. Winzeln, nachdem er von Salem 11 Mark Silber als Kaufpreis empfangen hatte. Salem selbst erhielt im Tausch von der Kirche zu Fridingen deren vormaliges Ausstattungsgut in Gründelbuch [35]. Wie aus der Erwähnung Landolts v. Winzeln, eines Verwandten der Grafen v. Hohenberg, hervorgeht, war mit der Kirche zu Fridingen jene in dem Donaustädtchen (St. Martin) gemeint, das den Hohenbergern gehörte. Die Urkunde betrifft also nicht die Pfarrei St. Leodegar im hegauischen Friedingen.

Der friedingische Besitz in Gründelbuch zeigt sich in den Urkunden des 12. Jahrhunderts bereits im Zustand der vollen, wenn auch freiwillig bewirkten Auflösung. Mit ihm wurde ersichtlich nur ein Außenposten aufgegeben — aufgegeben vorwiegend im Interesse des jungen Zisterzienserklosters Salem, dem die Friedinger wie manche andere schwäbische Adelsfamilie der Zeit besonders zugetan waren und mit dem sie noch bis tief ins 13. Jahrhundert hinein eine enge Verbindung pflegten. Dies erinnert wieder an Diethelm v. Krenkingen, der zu den großen Förderern Salems zählte und manche reichenauischen Lehensleute zu Vergabungen an die Zisterze ermunterte, der sich aber schließlich nach seiner freiwilligen Abdankung als Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz 1206 auch selbst nach Salem zurückzog und dort seine Tage beschloß [36].

Ungeachtet dessen, daß die Friedinger auf Gründelbuch schon im 12. Jahrhundert fast vollständig verzichtet haben, scheint der Ort aber altererbter, aus Allod und

(1879), S. 66. — Zur Besitzgeschichte Salems im allgemeinen H. D. Siebert, Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem, in: Freiburger Diözesanarchiv (= FDA), N. F. 35 (1934), S. 23 ff.

[32] CDS 1, 77.

[33] CDS 1, 87.

[34] CDS 2, 143.

[35] Acta Salemitana, S. 66.

[36] H. Roth v. Schreckenstein, Herr Diethelm v. Krenkingen, Abt von Reichenau u. Bischof von Konstanz, in: ZGO 28 (1876), S. 286 ff. — K. Beyerle, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925), S. 152.

reichenauischen Lehen gemischter Besitz der Familie gewesen zu sein. 1194 schimmert dies auch in der beiläufigen Erwähnung durch, daß das Lehensverhältnis am reichenauischen Zehnten seit langen Zeiten bestanden habe. Nachdem sich der hegauische Burgsitz Friedingen erst als Erwerbung des 12. Jahrhunderts erwiesen hat, ist die Feststellung des Altbesitzes in Gründelbuch für unsere Untersuchung von besonderer Bedeutung. Wir werden durch ihn in ein Gebiet außerhalb des engeren Hegaus gelenkt, in dem wir vielleicht noch ältere Spuren des Geschlechts erwarten dürfen.

III. Die frühesten bekannten Herren v. Friedingen

1. Hermann (I.) „v. Friedingen", Schenker von Gründelbuch

Jener Hermann, von dem Salem den größeren Teil des damaligen Weilers Gründelbuch erhielt, ist der erste urkundlich bezeugte Angehörige des friedingischen Geschlechts. Seine nicht näher datierte Schenkung fällt in die Jahre von 1152 bis 1155. Sie gehört einerseits nicht mehr zu der Gruppe der bekannten Gründungsschenkungen für das 1134/37 gegründete Kloster und fehlt auch noch in der Güterbestätigung Kaiser Friedrichs I. vom August 1152, ist aber andererseits schon in dem Schutzbrief dieses Kaisers vom Jahr 1155 mit aufgeführt [37].

Salem hat sich die Schenkung zusammen mit den zahlreichen anderen Erwerbungen seiner ersten Jahrzehnte noch wiederholt von Königen und Päpsten bestätigen lassen, so in den Jahren 1178, 1183, 1185, 1192 und 1194 [38]. Erstmals in der Bestätigung Kaiser Friedrichs 1. von 1183 erscheint der vorher, wie auch die meisten anderen Stifter, nur mit seinem Vornamen erwähnte Schenker von Gründelbuch als „Hermannus de Fridingen" [39]. Unter demselben Namen kehrt er in den Besitzbestätigungen von 1185 und 1192 wieder, während in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1194 die Stifter der jeweiligen Güter allgemein nicht mehr genannt sind.

Mit dem Konstanzer Bischof Hermann v. Friedingen, der das Bistum von 1183 bis zu seinem Tod 1189 regierte, kann der Schenker von Gründelbuch nicht identisch sein. In der Salemer Bestätigungsurkunde von 1183, die beim Besuch des Kaisers in Konstanz ausgestellt wurde, steht der bereits zum Bischof erwählte, aber damals noch nicht geweihte andere Hermann an der Spitze der Zeugen, ohne Zweifel wegen seines Amts als Diözesanbischof und Stadtherr. Wäre er dieselbe Person wie der an späterer Stelle der Urkunde als Stifter von Gründelbuch mitgenannte Hermann „v. Friedingen" gewesen, dann wäre dies sicher bei der Erwähnung der Schenkung angedeutet und auch bei den jüngeren Bestätigungen nicht auf den Bischofstitel verzichtet worden. Weil die Schenkung bereits um 1152/55 geschehen war, ist so schon von den Daten her anzunehmen, daß der Bischof erst der auf den Gründelbucher Stifter folgenden Generation der Familie angehörte. Hierfür spricht im übrigen, nachdem eine Personengleichheit ausgeschlossen werden kann, auch der Umstand, daß andernfalls in einer Generation der Familie, von der sonst bisher keine anderen Personen bekannt sind, der Name Hermann doppelt vorgekommen sein müßte. Dies würde auch im Gegensatz zu der später sichtbaren Tradition in der Namensgebung der Familie stehen, die keine gleichnamigen Brüder kennt.

[37] CDS 1, 12.
[38] CDS 1, 35, 43, 54, 71, 82.
[39] CDS 1, 43.

Zur Unterscheidung beider wird in dieser Untersuchung der Gründelbucher Stifter künftig als „Hermann (I.)", der Konstanzer Bischof als „Hermann (II.)" v. Friedingen bezeichnet.

2. *Hermann (II.) v. Friedingen, Bischof von Konstanz 1183 - 89*

Der seit 1183 regierende und am 20. November 1189 gestorbene [40] Konstanzer Bischof Hermann v. Friedingen ist aus dem dortigen Domkapitel hervorgegangen. Seit 1172 ist er als Archidiakon feststellbar, seit 1175 als Dompropst [41]. Wahrscheinlich ist er schon mit jenem Domherrn Hermann gemeint, der 1152 als Urkundenzeuge des Bischofs Hermann v. Arbon (1138 - 65) genannt wird; hierzu würde passen, daß jener Hermann am Ende der Zeugenreihe steht, also damals zu den jüngsten der Zeugen gehörte [42].

Den Zunamen „v. Friedingen" trägt der Domherr in den verhältnismäßig zahlreichen Urkunden, die ihn als Zeugen erwähnen, nur einmal, nämlich im Jahr 1181 [43]. Es fällt auf, daß die Benennung mit einem Geschlechtsnamen etwa zur gleichen Zeit geschieht, in der auch dem Schenker von Gründelbuch in Salem nachträglich dieser Name beigelegt wird (seit 1183). Angesichts der zahlreichen Parallelen, die wir von anderen Adelsgeschlechtern kennen, können wir hieraus folgern, daß die Familie, zu deren älteren Generationen beide gehörten, um jene Jahre mit der Burg Hohenfriedingen ihren neuen und fortan namengebenden Stammsitz erbaut hatte. Die „rückwirkende" Mitbenennung des Gründelbucher Stifters, der um 1181/83 kaum noch am Leben gewesen sein dürfte, beweist, daß er im Mannesstamm zu den unmittelbaren Vorfahren des Burggründers wie auch des ebenfalls nach der Burg mitbenannten Domherrn und späteren Bischofs gehörte. Aus der engen Verwandtschaft beider mit dem — einstweilen noch nicht identifizierten — Burggründer einerseits, dem Generationsunterschied zwischen dem Gründelbucher Stifter und dem Bischof andererseits ist es bereits gut motiviert, wenn wir in Bischof Hermann einen Bruder des Burggründers und in Hermann (I.) „v. Friedingen" den Vater beider sehen.

Über die Familie und die Persönlichkeit Bischof Hermanns v. Friedingen geben die sonstigen Urkunden aus seiner Lebenszeit keinen Aufschluß. Bemerkenswert ist aber eine nach seinem Tod entstandene Urkunde seines Nachfolgers Diethelm v. Krenkingen, die den Bischof erstmals seit 1181 wieder mit seinem Geschlechtsnamen nennt. Wir müssen diese Urkunde, die nicht lang vor dem 22. Februar 1200 in Konstanz aufgenommen wurde [44], im Hinblick auf unsere Frage nach Herkunft und Verwandtschaft des Bischofs etwas breiter untersuchen. Sie hält folgendes fest: Der Konstanzer Dompropst Ulrich habe mit Einwilligung seiner anwesenden legitimen Erben seine Güter zu Oberhofen und Aach im Thurgau, die er zu eigen besessen, sowie ein Gut in dem hegauischen Aach, das er selbst gekauft hatte, dem Domkapitel geschenkt. Geschehen sei dies zum Seelenheil des Stifters und seiner Eltern. Außer an deren Jahrtagen solle auch zu dem Jahrtag des verstorbenen Bischofs Hermann „aus dem Geschlecht von Friedingen (natione defridingen)" jeweils ein Pfund Heller aus der Stiftung gegeben werden.

[40] MG Necr. I, 294. — Vgl. auch Regesta Episcoporum Constantiensium, bearb. von K. Ladewig und Th. Müller (= REC), Bd. 1 (1895), Reg. 1112.

[41] Thurgauisches Urkundenbuch, hg. von J. Meyer und F. Schaltegger (=TUB), 2 (1917), S. 195. — Vgl. auch REC 1, Reg. 1021, 1024, 1035, 1036, 1037, 1038, 1051, 1056, 1057, 1069.

[42] TUB 2, 118 = REC 1, Reg. 891.

[43] TUB 2, 219 = REC 1, Reg. 1056: „Hermannus de Vridingen tunc prepositus".

[44] TUB 2, 252. Zu diesem Anniversar vgl. auch REC 1, Reg. 1112.

Der hier genannte, zur Zeit der Beurkundung aber vermutlich schon verstorbene Dompropst Ulrich war in diesem Amt Nachfolger Hermanns v. Friedingen und ist identisch mit jenem Ulrich v. Aach, der seit 1175 als Mitglied des Konstanzer Domkapitels nachzuweisen ist[45]. Nach dem Zeugnis der Urkunde von 1200 besaß er Eigengut sowohl in dem thurgauischen Weiler Aach als auch in dem gleichnamigen hegauischen Ort. Den Besitz im Hegau hatte er selbst erst gekauft, so daß seine Heimat wohl im Thurgau gesucht werden muß. Nur etwa 7 km nördlich des thurgauischen Aach liegt die alte Moosburg, der einstige Sitz der Freiherren v. Güttingen[46]. Nicht weiter ist es von der Moosburg bis zu dem westlich davon gelegenen Oberhofen (bei Kreuzlingen)[47]. Unter den Zeugen von 1200 stehen zudem hinter den um Diethelm v. Krenkingen versammelten Domherren, unter ihnen ein Albert v. Güttingen, bischöfliche Ministerialen von Schönenberg, Heldsweil und Mattwil im Thurgau, deren Sitze nahe den von Ulrich vergabten thurgauischen Gütern und zugleich im engsten Besitzbereich der Freiherren v. Güttingen lagen; hingegen fehlen Zeugen aus dem Hegau. Damit darf angenommen werden, daß der Domdekan Ulrich „v. Aach", dessen freiherrliche Abkunft angesichts seines Amtes und nach den ständischen Verhältnissen des 12. Jahrhunderts ohnehin unterstellt werden muß, selbst aus dem Geschlecht v. Güttingen kam. Auch sein Vorname Ulrich gehört zu den Leitnamen der Güttinger[48].

Wenden wir uns jetzt seiner Jahrzeitstiftung zu, so fällt eine Parallele auf: Ulrichs Gedächtnisstiftung für Bischof Hermann v. Friedingen besitzt ein Gegenstück in einem anderen Anniversar, das wenige Jahre später Lütold v. Krähen, ein Friedinger und mutmaßlicher Großneffe Bischof Hermanns, als Mönch zu St. Gallen im dortigen Kloster stiftete, und zwar „für das Seelenheil Diethelms (v. Krenkingen), Bischofs von Konstanz, und aller seiner (eigenen) Vorfahren"[49]. Lütold v. Krähen nun war durch seine Mutter ein Neffe Bischof Diethelms, die Stiftung also durch die nahe Blutsverwandtschaft mit dem verstorbenen Bischof motiviert. Lütold hat als Großneffe Bischof Hermanns v. Friedingen die Konstanzer Jahrzeitstiftung Ulrichs v. Aach sicher gekannt und sie vielleicht als Beispiel für seine eigene Stiftung zu-

[45] REC 1, Reg. 1035, 1038 u. a. – Sein Todestag fällt auf den 5. März; MG Necr. I, 285.

[46] Pl. Bütler, Die Freiherren v. Güttingen, in: Thurg. Beiträge zur vaterld. Geschichte 56 (1916), S. 1 ff.

[47] Zur Ortsbestimmung vgl. auch TUB 2, 689.

[48] Auch nach dem hegauischen Aach hatte sich zuvor ein eigenes Adelsgeschlecht genannt. Die Güterbestätigungen für Salem von 1183 und 1185 (CDS 1, 43, 54) bezeichnen das Klostergut bei diesem Ort als eine Stiftung „Ruberti et Bertholdi de Aha", wobei der Erwerb Salems nach den Umständen zwischen 1150 und 1178 anzusetzen ist. Jene älteren Herren von Aach dürften Verwandte der Herren v. Engen-Hewen gewesen sein, die um dieselbe Zeit reichenauische Lehen auf dem Dornsberg hinter Aach an Salem geben und bei denen auch der Name Berthold geläufig ist. Nach einer formal einschließlich der Zeugenreihe zweifellos unechten Urkunde von 1158 (vgl. Anm. 23), von der nur spätere Kopien vorhanden sind, sollen damals die Edlen Rupert und Berthold, Brüder, nebst Gattin und Sohn Ruperts alle ihre Güter in Aach dem Domkapitel zu Konstanz gegen eine lebenslängliche Pfründe übertragen haben. Die Übertragungen und – falls die Urkunde von 1158 inhaltlich einen wahren Kern haben sollte – die Verpfründung in Konstanz geben Raum für die Vermutung, daß jene älteren Herren von Aach – Rupert, Berthold und der ungenannte Sohn Ruperts – die Letzten ihres Stammes waren.

[49] Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. von H. Wartmann (= Wartmann), 1863 ff., Bd. 3, S. 835 i. V. m. S. 78. – Der St. Galler Jahrtag hat wieder ein Gegenstück in einem anderen Jahrtag für Diethelm v. Krenkingen, den Erzbischof Eberhard von Salzburg (1200-46), ein Freiherr v. Regensberg, 1210 stiftete. Eberhard bezeichnet Diethelm hierbei ausdrücklich als seinen Onkel (avunculus); vgl. Salzburger Urkundenbuch 3 Nr. 5, 860, 1090; dazu H. Maurer, die Herren v. Krenkingen und das Land zwischen Schwarzwald und Randen, Diss. phil. (masch.) Freiburg i. B., 1964, S. 222.

gunsten des bischöflichen Onkels Diethelm v. Krenkingen genommen. Daß auch zwischen dem 1189 verstorbenen Bischof Hermann und Ulrich v. Aach eine vergleichbare Blutsverbindung bestanden hat,darf angesichts der Gedächtnisstiftung Ulrichs als sicher gelten. Im Blick auf die deutliche Parallele in der etwas jüngeren Stiftung Lütolds v. Krähen für seinen mütterlichen Oheim Diethelm v. Krenkingen muß auch im Falle Ulrichs v. Aach die Verbindung am ehesten auf dem Weg vermutet werden, daß seine Mutter eine Schwester des Bischofs war, also eine Friedingerin, die mit einem Herrn v. Güttingen vermählt war. So bekommt auch die Beobachtung, daß Ulrich seinem Vorgänger Hermann v. Friedingen in das Amt des Dompropstes nachfolgte, als dieser 1183 zum Bischof aufstieg, eine besondere Färbung [50].

Aus dem Geschlecht der Güttinger ist als erster 1159 ein Ulrich, Domherr in Konstanz, nachweisbar [51]. Er gehört nach der Stellung in den Zeugenreihen, die ihn erwähnen, schon damals zu den älteren Mitgliedern des Domkapitels und ist mit dem seit 1175 bezeugten Ulrich v. Aach sicher nicht identisch [52]. Der früheste bekannte weltliche Angehörige des Geschlechts war Rudolf (I.) v. Güttingen, der 1163 als Zeuge Graf Rudolfs v. Pfullendorf zum ersten und 1179 im Gefolge Herzog Friedrichs V. v. Schwaben zum letzten Mal in Erscheinung tritt [53]. Sein Besitz in Bermatingen im Linzgau, also außerhalb des thurgauischen Kerngebietes der Güttinger, wird später noch unsere Aufmerksamkeit beanspruchen müssen; wir dürfen vorwegnehmen, daß sich in jenem Raum ein Besitzschwerpunkt der friedingischen Vorfahren mit güttingischem Streubesitz überschneidet [54]. Rudolf (I.) v. Güttingen dürfte der vermutete Schwager Bischof Hermanns v. Friedingen und der Vater Ulrichs v. Aach gewesen sein [55].

3. Die hohenfriedingische Linie: Rudolf v. Friedingen und seine Nachkommen

Als frühester Inhaber der Burg Hohenfriedingen muß für uns, nachdem der Gründelbucher Stifter Hermann (I.) offenbar erst posthum (1183) mit dem Namen des neuen Sitzes bezeichnet worden ist und auch Bischof Hermann (II.) als Inhaber des Familienguts nicht in Betracht kommt, jener Rudolf gelten, der sich 1194 und 1197 nach Friedingen benennt [56]. Weil die Burg aber damals schon rund zwei Jahrzehnte alt gewesen sein dürfte, kann bereits Rudolfs Vater, den wir bisher urkundlich noch nicht identifiziert haben, ihr Erbauer gewesen sein.

Auf diesen Rudolf v. Friedingen geht die hohenfriedingische Linie zurück, die seit dem Erlöschen der hohenkrähischen Linie im 14. Jahrhundert als einziger Zweig des Geschlechts fortbesteht [57].

[50] Zum Einfluß der Verwandtschaft bei der Besetzung mittelalterlicher Dompfründen vgl. etwa K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 9 (1959) S. 99.

[51] TUB 2, 176 = REC 1, Reg. 955.

[52] Ulrich v. Güttingen steht 1159 (a. a. O.) an dritter Stelle vor dem Domherrn Friedrich v. Neidingen, Ulrich v. Aach 1175 an sechster Stelle nach diesem (TUB 2, 195 = REC 1, Reg. 1035).

[53] Zu 1163: Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. von O. Feger, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3 (1956), S. 256;
Zu 1179: TUB 2, 210.

[54] Vgl. hierzu unten IV, 3.

[55] Der seit 1159 feststellbare Domherr Ulrich v. Güttingen war vermutlich ein Bruder Rudolfs; so auch Bütler, a. a. O.

[56] CDS 1, 77 und 1, 87.

[57] Dazu Dobler, Die Truchsessen . . . (wie Anm. 21), S. 101.

Durch seinen Besitz in Gründelbuch, von dem wir schon sprachen, weist sich Rudolf als Nachkomme Hermanns (I.) „v. Friedingen" aus, der den größten Teil Gründelbuchs um 1152/55 an Salem geschenkt hatte. Bei der Zehntschenkung von 1194 nennt ihn die Urkunde ausdrücklich „nobilis" (edelfrei)[58]. Diesen Zehnten hatte als Rudolfs Unterlehensträger bis dahin Burkhard v. Hohenfels innegehabt. Burkhard, wahrscheinlich der Vater des aus der Manessischen Liederhandschrift bebekannten Minnesängers, hatte auf der Burg Alt-Hohenfels über Sipplingen am Bodensee seinen Sitz. Seine Familie gehörte später zu den Ministerialen des Konstanzer Bistums. Ein Schwerpunkt ihrer Güter lag bei Mahlspüren im Tal (Kr. Stockach), wo im 13. Jahrhundert mit der Burg Neu-Hohenfels noch ein zweiter Sitz des Geschlechts entstand[59]. Da in Mahlspüren, wie wir vorwegnehmen dürfen, auch altfriedingisches Eigengut größeren Umfanges lag,[60] kann mit weiteren Verbindungen zwischen den Friedingern und den Hohenfelsern gerechnet werden, auch wenn wir insoweit keine Einzelheiten kennen.

Als Lehensmann Rudolfs v. Friedingen wird bei der Veräußerung eines anderen reichenauischen Teilzehnten in Gründelbuch 1197 ferner Hugo v. Wehingen sichtbar, dessen Heimat bei Spaichingen im Bereich des Heubergs lag[61]. In Wehingen besaß die Reichenau eine umfängliche Villikation[62]. Die Verbindung zwischen den Friedingern und diesem Unterlehensträger mag so ursprünglich über die Reichenau selbst zustande gekommen sein.

Der älteste Sohn Rudolfs v. Friedingen, Heinrich, hat um 1200 die reichenauische Vogtei über den Markt Radolfzell aus der Hand Diethelms v. Krenkingen als Lehen der Abtei empfangen[63]. In Verbindung damit haben er und sein Bruder „H." (= Hermann) sich der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstellen müssen. Seit da gehört die hohenfriedingische Linie des Geschlechts zur reichenauischen Ministerialität. Hierin lag eine Rangminderung, welche die Friedinger zwar durch die Anfügung des damals noch anspruchsvollen Vogttitels an ihren Namen zu verwischen versucht haben, die aber letzten Endes doch ihr weiteres Schicksal und ihren Niedergang entscheidend mitbestimmt hat.

Heinrich v. Friedingen, Vogt zu Radolfzell, wirkt vor 1206, noch in der Regierungszeit Abtbischof Diethelms, bei einem Erwerb Salems mit, als dieses von der Reichenau auf dem Dornsberg bei Aach im Hegau ein kleineres Gut kauft, welches Heinrich selbst als Klosterlehen innegehabt hatte und das als Unterlehen an den Ritter Gerung

[58] CDS 1, 77.

[59] O. Glaeser, Die Herrschaften Alt- und Neuhohenfels und ihre Besitzer im Mittelalter, in: Hohenzollerische Jahreshefte 1 (1934), S. 67. – Die Bezeichnung Burkhards als „dapifer" (Truchsess) in der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde von 1194 beruht vermutlich auf einem Irrtum; so Glaeser, a. a. O., Bd. 4 (1937), S. 47 Anm. 691. Jedoch ist die Festlegung Burkhards auf den Sitz Hohenfels (nicht auf die Burg Rotenfels wie nach Glaeser) richtig: Burkhard v. Hohenfels tritt schon 1191 mit Heinrich und Hermann v. Krähen zusammen in Erscheinung (CDS 1, 69), so daß er sehr wohl der Lehensmann von deren Bruder (dazu unten 4, d) Rudolf v. Friedingen gewesen sein dürfte. – Die Herren v. Hohenfels waren wahrscheinlich von altfreier Abkunft; vgl Glaeser (Bd. 4), S. 15 ff.

[60] Dazu unten IV, 2 und 3.

[61] CDS 1, 87.

[62] F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1 S. 474, 572.

[63] Erste Erwähnung 1201 VI 24: „Heinricus advocatus cellensis" – TUB 2, 262. Zum Zusammenhang Dobler, Die Herren von Friedingen als reichenauische Vögte von Radolfzell und Schienen (wie Anm. 29) S. 16.

v. Orsingen weiterverliehen gewesen war [64]. Auch bei diesem Gütchen auf dem Dornsberg mag es sich um Altbesitz der friedingischen Familie gehandelt haben, denn als Ministeriale wäre Heinrich damals zu einer Weiterverleihung an Gerung v. Orsingen schon nicht mehr befugt gewesen.

4. Die hohenkrähische Linie: Heinrich und Hermann v. Krähen und ihre Nachkommen

a) Die ersten Herren zu Krähen

In den Jahren 1191 und 1194 finden wir zweimal ein Brüderpaar Heinrich und Hermann v. Krähen, und zwar beidemal im Umkreis Abtbischof Diethelms v. Krenkingen. Sie sind Friedinger und haben, wie wir an anderer Stelle zeigten, um 1180/90 ihre allodiale Burg auf dem Hohenkrähen erbaut, nach der sie und ihre Nachkommen sich fortan nannten [65].

Das erstemal werden die beiden Brüder 1191 bei einem Schiedsspruch erwähnt, den Bischof Diethelm in einem Streit zwischen Ulrich v. Bodman und Salem wegen des Klosterhofs Madach fällte [66]. Heinrich und Hermann v. Krähen stehen hier in der Zeugenreihe nach Graf Konrad v. Heiligenberg, zwei Grafen v. Rohrdorf – letztere von mehreren ihrer Ministerialen begleitet – und nach den Brüdern Gerhard und Mangold v. Krumbach, jedoch vor Burkhard v. Hohenfels, Kuno v. Homburg und Ulrich v. Reischach. Weil alle die Adligen, die neben den beiden Herren v. Krähen zu der Beurkundung gebeten worden waren, unweit des streitigen Madachhofs ihre Sitze hatten, muß auch für die Herren v. Krähen größerer Besitz in dieser Gegend vermutet werden, der ihre Zuziehung als Zeugen sinnvoll scheinen ließ. Wir kennen davon bisher erst den geringen Restbesitz in dem weiter entfernten Gründelbuch, der nach der Schenkung um 1152/55 zunächst übrig geblieben war. Die damit auftauchende Frage nach etwaigem weiteren altfriedingischen Besitz im Bereich des Madach muß uns später nochmals beschäftigen; wir werden solches Familiengut in dem nahegelegenen Schwandorf lokalisieren können [67]

Die Brüder Heinrich und Hermann v. Krähen finden sich 1194 wieder, als Rudolf v. Friedingen sein reichenauisches Teillehen in Gründelbuch, das Burkhard v. Hohenfels von ihm innegehabt hatte, in Gegenwart Diethelms v. Krenkingen an Salem überträgt [68]. Die Brüder sind nach Landolt v. Winzeln, der durch seinen eigenen Besitz in der Nähe sowie als Vogt der in Gründelbuch ebenfalls begüterten Kirche zu Fridingen im Donautal zur Mitwirkung besonders geeignet scheinen konnte, und neben vier reichenauischen Ministerialen aus dem Gefolge Diethelms die einzigen adligen Zeugen.

b) Die edelfreie Linie der Herren zu Krähen

Einer der beiden Brüder Heinrich und Hermann v. Krähen war mit einer Schwester Abtbischof Diethelms v. Krenkingen verheiratet. Die Kinder aus dieser Ehe waren der seit 1192 auftretende nobilis Diethelm v. Krähen, sein hier schon erwähnter Bruder Lütold, der als Mönch in St. Gallen dort eine Jahrzeit für seine Eltern und Bischof Diethelm stiftete, eine anscheinend früh verstorbene Tochter Adelheid, zu deren Gedächtnis Lütold in St. Gallen ebenfalls vergabte, und wohl auch der nur

[64] Acta Salemitana (wie Anm. 31), S. 68.
[65] Dazu Dobler, Die Truchsessen . . ., S. 93.
[66] CDS I, 69.
[67] Dazu unten c und IV, 1.
[68] CDS I, 77.

1208 mit Lütold zusammen erwähnte „A." v. Krähen. Dieser Zweig der Herren v. Krähen hat in besonders enger Verbindung zu St. Gallen gestanden, wie nicht nur der Eintritt Lütolds in diese Abtei, sondern auch seine Jahrzeitstiftungen und der Besitz sanktgallischer Lehen zeigen. Mit Diethelm ist diese Linie schon um 1225/30 im weltlichen Mannesstamm wieder erloschen [69].

Wahrscheinlich gehört hierher auch jene Judenta de Craeien, die Äbtissin des adligen Damenstifts Lindau war und nach dessen Nekrolog am 1.Mai eines nicht näher bestimmbaren Jahres ausgangs des 12. oder in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gestorben ist [70].

c) Die Linie der Truchsessen zu Krähen

Von dem anderen der Brüder Heinrich und Hermann v. Krähen stammen die Truchsessen v. Krähen ab, nämlich Berthold v. Krähen, sein Sohn Johannes und dessen Nachkommen [71]

Berthold v. Krähen hat sich, ebenso wie sein Verwandter Heinrich von der hohenfriedingischen Linie, um 1200 in die Ministerialität des reichenauischen Abtes Diethelm v. Krenkingen begeben. Anreiz und Grund zu diesem Schritt lagen in dem reichenauischen Truchsessenamt, das Diethelm als Ersatz für die inhaltlich längst ausgehöhlten adligen Hofämter des Abtes damals in der Form eines ministerialischen Amtes neu eingerichtet haben muß. Zur Übernahme des für ihn standesmindernden Amts ist Berthold sicher nicht nur durch das hohe persönliche Ansehen Abtbischof Diethelms, sondern ebenso durch neue reichenauische Lehen bewogen worden. Von da an gehört auch diese Linie der Herren v. Friedingen nicht mehr zum Adel im alten Sinn, und nur die andere hohenkrähische Linie hat in Diethelm und Lütold v. Krähen die ererbte Edelfreiheit noch bis zu beider Tod bewahrt.

Die truchsessische Linie auf dem Hohenkrähen bestand rund ein Jahrhundert. Auf Berthold von Krähen folgte im Truchsessenamt sein Sohn Johannes, der um 1250 starb [72]. 1280 begegnet ein Johannes „v. Friedingen" zusammen mit seiner Mutter Adelheid von Singen [73]. Er ist unverkennbar ein Abkömmling des älteren Johannes v. Krähen und hatte nur zwei Schwestern. Der Name Johannes war damals noch längst nicht so häufig wie später; in den anderen friedingischen Linien kommt er um jene Zeit ebenfalls noch nicht vor. Zweifellos war das reichenauische Truchsessenamt, wie fast alle Hofämter des Mittelalters, unter den männlichen Nachkommen des Erstbeliehenen erblich, so daß es auch auf den Johannes v. Friedingen-Krähen des Jahres 1280 übergegangen sein müßte. Nun wird aber in einer Urkunde Abt Albrechts v. Reichenau aus dem Jahr 1270, deren Zeugen im übrigen durchweg reichenauische Ministerialen sind, zuvorderst ein Johannes Truchseß v. Schwandorf (dapifer de Sweindorf) erwähnt [74]. Wenn man nicht annehmen wollte, daß der Abt seinen krähenschen Ministerialen das Truchsessenamt nach dem Tod des älteren Johannes, des zweiten Amtsinhabers, entzogen hätte — was nach den Regeln der Zeit ganz ungewöhnlich gewesen wäre —, muß der Truchseß Johannes v. Schwandorf des Jahres 1270 ein Angehöriger der krähenschen Familie und Nachkomme

[69] Dazu Dobler, Die Truchsessen ., S. 93 ff.
[70] MG Necr. I, 187.
[71] Dobler, Die Truchsessen . . . ., S. 101 ff.
[72] TUB 2, 484.
[73] TUB 3, 591.
[74] TUB 3, 390.

Bertholds gewesen sein, der Zeit nach wohl der Sohn des älteren Johannes v. Krähen. Die 1280 schon als Witwe erwähnte Adelheid v. Singen wäre dann seine Frau gewesen, deren Sohn Johannes also wieder nach seinem Vater benannt wurde. Nach diesen Beobachtungen darf als sicher gelten, daß die Herren v. Krähen in Schwandorf (Kreis Stockach) Besitz hatten und zumindest in der Urkunde von 1270 einmal danach benannt worden sind. Schwandorf liegt nur etwa 5 km von dem altfriedingischen Besitz Gründelbuch entfernt. Wir befinden uns auch in Schwandorf offenbar in einer älteren friedingischen Besitzregion. Unsere Untersuchung wird hierfür noch andere Argumente erbringen.

Im 13. Jahrhundert benennt sich nach Schwandorf auch eine Ministerialenfamilie der Freiherren v. Wartenberg, von der 1260 Heinrich und Konrad de Swendorf als Zeugen für Konrad v. Wartenberg auftreten [75]. Weil auch die Herren v. Friedingen, ihre Besitznachbarn in Schwandorf, noch um 1200 edelfrei gewesen und erst dann in den reichenauischen Dienstadel übergetreten waren, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die nachmals wartenbergischen Ministerialen ursprünglich demselben edelfreien Geschlecht entstammten, sich aber in der Folge auf die für sie näheren Herren v. Wartenberg hin ausrichteten.

d) Der Verwandtschaftsgrad der Linien zu Hohenfriedingen und zu Krähen

Als letzter männlicher Sproß der truchsessischen Linie fand 1307 Gottfried v. Krähen beim Brand der Burg Bodman den Tod. Erben im Besitz der Burg Krähen und wahrscheinlich auch eines großen Teils der sonstigen Güter der Herren zu Krähen wurden die Verwandten zu Hohenfriedingen.

Auffallenderweise ist die hohenfriedingische Linie aber nicht erst nach dem Tod Gottfrieds in die Burg auf dem Krähen eingezogen, sondern bereits nach dem Ende der edelfreien Linie, also nach dem um 1225/30 anzusetzenden Tod Diethelms. Schon 1240 läßt sich der Radolfzeller Vogt Heinrich v. Friedingen als „Vogt von Krähen" (advocatus de Craegen) titulieren [76], und in der Folge bezeichnen sich die Hohenfriedinger in Zusammenhang mit ihrem auf Radolfzell hinweisenden Vogttitel bald in der alten Weise als „Vögte von Friedingen", bald als „Vögte von Krähen". Der 1240 durch den neuen Titel bezeugte Mitbesitz Heinrichs an der Burg Hohenkrähen mag damals bereits einige Jahre bestanden haben.

In Heinrich v. Friedingen hat sich demnach die hohenfriedingische Linie mit den Truchsessen schon in das Erbe der erloschenen edelfreien Linie des Geschlechts geteilt. Dies bedeutet, daß sie eine dem Anspruch der Truchsessen gleichwertige Erbberechtigung auf den allodialen Burgsitz Krähen besessen haben, daß sie also im gleichen Grad mit Diethelm verwandt gewesen sein muß wie die Truchsessen. Man gelangt so zu der Folgerung, daß das Brüderpaar Heinrich und Hermann v. Krähen der Jahre 1191 und 1194 einen weiteren Bruder gehabt haben muß, auf den die Erbberechtigung Heinrichs v. Friedingen am Hohenkrähen zurückging. Dieser dritte Bruder war dann Heinrichs Vater Rudolf v. Friedingen. Nun ist auch erklärt, warum gerade Heinrich und Hermann v. Krähen 1194 neben Landold v. Winzeln, der aus anderen erkennbaren Gründen zugezogen wurde, als einzige adlige Zeugen bei der Übertragung des Gründelbucher Teilzehnten durch Rudolf v. Friedingen mitwirkten:[77] Weil sie die Brüder des Veräußerers waren, mußte ihre Bestätigung für Salem von

[75] TUB 3, 220. – Vgl. auch Anm. 158.
[76] CDS 1, 238.
[77] CDS 1, 78.

besonderem Gewicht sein; die beurkundete Zeugenschaft Heinrichs und Hermanns v. Krähen durfte als Verzichterklärung auch dieser nächsten Verwandten auf das einstige Familiengut gelten.

Der Name Heinrich ist während des 13. Jahrhunderts und noch später der übliche Name des ältesten Sohnes in jeder Generation der Hohenfriedinger, also unter den Nachkommen des Rudolf von 1194. Auch bei den Brüdern Heinrich und Hermann v. Krähen ist Heinrich nach der Reihenfolge der Aufzählung der Ältere. Rudolfs Söhne heißen wieder Heinrich und Hermann [78], die Söhne dieses Heinrich dann Heinrich und Konrad [79]. Rudolf scheint erst wieder ein Enkel des Rudolf von 1194 geheißen zu haben; er war nach Heinrich und Konrad anscheinend der drittgeborene Sohn und wurde, für den nachgeborenen Abkömmling charakteristisch, Mönch [80]. Die erkennbar feste Tradition in der Namengebung der Familie legt den Schluß nahe, daß auch schon der Rudolf der 1190er Jahre nach Heinrich und Hermann v. Krähen der drittgeborene Sohn in seiner Generation der Familie war. In jener Generation, die um 1145/55 geboren sein mag, muß die Trennung der hohenkrähischen Linie von jener zu Hohenfriedingen gesucht werden.

Wenn bei dieser Linientrennung die ältere, seit 1175/80 bestehende Burg Friedingen dem nachgeborenen Rudolf verblieb, während sich seine beiden Brüder die neue Burg auf dem Hohenkrähen erbauten, so ist dies sicher damit zu erklären, daß Hohenfriedingen nur — reichenauisches — Lehen, der Berg Hohenkrähen mit der Mühlhauser Leberen jedoch Eigengut war. In den rund dreihundert Jahren, in denen die Friedinger beide Burgen nebeneinander halten, ist der Hohenkrähen, wie im übrigen schon durch seine unvergleichlich bessere Verteidigungsfähigkeit begründet, stets der bevorzugte Sitz geblieben. Er wurde baulich mehrfach erweitert und dem jeweiligen Stand der Befestigungstechnik angepaßt. Die Burg Hohenfriedingen jedoch bietet bis heute im wesentlichen noch das Bild aus ihrer Entstehungszeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Die Brüder Heinrich, Hermann und Rudolf gehören zweifellos zu einer jüngeren Generation als der 1189 verstorbene Bischof Hermann v. Friedingen. Nach Zeit und Namengebung waren sie Enkel Hermanns (I.) „v. Friedingen" und Neffen Bischof Hermanns (II.). Da der Name Hermann in der Generation ihres Vaters bereits von dem nachmaligen Bischof getragen wurde, muß der Vater selbst anders geheißen haben. Wenn — was einstweilen freilich offen steht — die später beharrliche Sitte in der Namengebung der Familie bereits auf seine Generation zurückgeht, müßte auch Bischof Hermann einen Bruder namens Heinrich gehabt haben, der dann der gemeinsame Ahn der friedingischen Linien und Burggründer in Friedingen gewesen sein dürfte.

5. Ulrich v. Friedingen, Propst in Beuron 1192 - 1202

In den Jahren 1192 bis 1202 stand dem Kloster Beuron im Donautal ein Propst Ulrich v. Friedingen vor [81]. Über seine Herkunft oder seinen Besitz ist nichts Näheres

[78] Albert (wie Anm. 3), S. 534: „Presentibus et ministerialibus ecclesie nostre H. Cellensi advocato et H. fratre suo" (1209). Die erste Abkürzung „H." ist in „Heinrich" aufzulösen; vgl. oben Anmerkung 63 und Dobler, Die Herren v. Friedingen . . . (wie Anm. 29), S. 16. Das zweite „H." müßte dann nach der friedingischen Namenstradition, die zudem auch keine Doppelbenennungen von Brüdern kennt, Hermann heißen.

[79] CDS 1, 238; TUB 2, 519.

[80] CDS 1, 374 (Rudolf v. Friedingen 1258 Mönch in Salem).

[81] F. A. Pizenberger, Commentatio inauguralis . . . Collegii Beuronensis, Tübingen 1771, S. 22.

überliefert. Immerhin ist seine Zugehörigkeit zur hohenfriedingischen Familie durchaus wahrscheinlich. Der Name Ulrich ist bei den Friedingern auch sonst zuhause, und zwar im 13. Jahrhundert und später in der Regel als Name nachgeborener Söhne. Als Kleriker dürfte auch der Beuroner Propst ein jüngerer Sohn seines Geschlechts gewesen sein. Zeitlich müßte er wohl der Generation Heinrichs und Hermanns v. Krähen und ihres Bruders Rudolf v. Friedingen zugerechnet werden.

Pizenberger, der 1771 die Liste der älteren Beuroner Pröpste überliefert, vermerkt bei Ulrich v. Friedingen das besonders enge Verhältnis zu dem Konstanzer Bischof Diethelm v. Krenkingen: Diethelm habe diesen Propst stets wie seinen Bruder geehrt [82]. Die Quelle der Notiz ist nicht mehr nachprüfbar. Doch könnte ihr eine zuverlässige Tradition zugrundeliegen: Wenn Ulrich, wie zu vermuten, ein Bruder Heinrichs und Hermanns v. Krähen war, hätte ihm der Bischof als Schwager seines Bruders auch familiär nahegestanden.

6. Exkurs I: Die St. Georgener Wohltäter Folcmar und Reinold v. Fridingen

Die Notitiae Fundationis des Klosters St. Georgen aus dem Schwarzwald erwähnen zum Jahr 1089 einen Adligen Folcmar v. Fridingen und 1095 dessen Bruder Reinold als Stifter von Besitz in Martinsweiler bei St. Georgen [83].

Daß diese beiden Adligen nicht mit dem hegauischen Friedingen, sondern mit Fridingen im Donautal in Verbindung zu bringen sind, wurde schon früh angenommen. Doch wurde die völlige Verschiedenheit beider Geschlechter nicht durchweg erkannt, wobei vor allem der Besitz der hegauischen Friedinger in Gründelbuch, das unweit von Fridingen im Donautal liegt, ein Hindernis bildete [84].

Wie H. J. Wollasch neuerdings nachgewiesen hat, gehören die beiden Brüder aus dem St. Georgener Wohltäterkreis zur Familie der Herren v. Nendingen, deren Burg etwa 6 Kilometer flußaufwärts von Friedingen an der Donau lag [85]. Aus der engeren Verwandtschaft der hegauischen Herren v. Friedingen können sie mit Sicherheit ausgeschieden werden.

7. Exkurs II: Die Friedinger auf dem Bussen

Edelleute unter dem Namen v. Friedingen finden sich im 13. Jahrhundert und später auch weiter donauabwärts in der Gegend von Riedlingen. Sie sind, obwohl es hier in der Nachbarschaft ebenfalls ein Dorf Friedingen gibt, unverkennbar Angehörige der hegauischen Familie und führen dasselbe Wappen.

Um 1300 hat Rudolf v. Friedingen, um 1392 – wohl als sein Nachfahre – ein anderer Rudolf v. Friedingen auf dem Bussen seinen Sitz [86]. 1491 verkauft Martin v. Friedingen seinen „Burgstall zum Bussen, so man in das Schloß daselbst will, zur rechten Hand gelegen", zusammen mit reichenauischen Lehen in Unlingen [87].

[82] Ebd.

[83] Notitiae fundationis et traditionum S. Georgii in Nigra Silva, hg. von O. Holder – Egger, in: MG SS XV, S. 1013, 1020, cap. 43, 99.

[84] An ein niederadliges Geschlecht aus dem Donaustädtchen Fridingen dachte z. B. L. Schmid, Geschichte der Grafen v. Zollern – Hohenberg und ihrer Grafschaft, 1862, S. 397. Ebenso M. Schnell, Fridingen a. d. Donau – Lebensbild einer kleinen Stadt, 1963, S. 23.

[85] H. J. Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 14 (1964), S. 63 Anm. 523.

[86] Das Habsburgische Urbar, hg. von R. Maag, in: Quellen z. Schweizer Geschichte 14/15, 1894/1904, Bd. 2, S. 164; Oberamtsbeschreibung Riedlingen, 1827, S. 168.

[87] OAB Riedlingen, S. 222.

Die Friedinger auf dem Bussen waren schon um 1300 habsburgische Dienstmannen [88]. Die Vorderburg auf dem Berg war ursprünglich reichenauisches Lehen der Grafen v. Veringen, die es aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Habsburg verkaufen mußten [89]. Auf die veringische Besitzzeit geht die Belehnung der Friedinger mit der Vorderburg auf dem Bussen wahrscheinlich noch zurück, nachdem sie hier schon um 1300 nachweisbar sind. Das Lehen war jedoch bloßes Dienstmannenlehen, so wie es um dieselbe Zeit auch die v. Hornstein, v. Stadion und v. Gundelfingen als Burgvasallen auf dem Bussen innehatten [90]. Sein Ursprung kann darum nicht mehr in der Zeit liegen, in der die Familie noch edelfrei war, mithin nicht vor etwa 1200. Die Friedinger besaßen in der Umgebung des Bussen freilich noch eigene, unmittelbare reichenauische Lehen – neben geringem Allod –, die mit dem Burglehen kaum zusammenhängen können, so in Aderzhofen, Daugendorf, Uigendorf und Dietelhofen [91]. Vielleicht besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Lehen und dem Verzicht der Friedinger auf die Vogtei Radolfzell. Denn es ist überliefert, daß die Friedinger für die Aufgabe Radolfzells 1267 oder kurz davor von der Abtei Reichenau eine große Entschädigung nicht nur in Geld, sondern auch in liegenden Gütern herausgeschlagen hatten, deren Lage – vielleicht mit Ausnahme der Dorfvogtei Hattingen im Hegau – bisher aber unbekannt ist [92]. Der Radolfzeller Tausch könnte eine einleuchtende Erklärung für die friedingischen Klosterlehen um den Bussen geben.

Auf dem Berg stand eine karolingische Basilika, für die schon zum Jahr 892 das in der Bodenseegegend seltene Leodegar-Patrozinium nachgewiesen ist [93]. Dem hl. Leodegar ist auch die Pfarrkirche im hegauischen Friedingen geweiht. Sie ist seit 1275 bezeugt [94] und wahrscheinlich eine Gründung aus der Zeit, als die friedingische Herrenfamilie ihren Sitz auf der neuen Stammburg nahm (1175/80). Wir müssen so annehmen, daß das Friedinger Leodegar-Patrozinium schon einige Zeit bestand, bevor die friedingische Seitenlinie im 13. Jahrhundert auf den Bussen kam. Damit wäre zumindest seine unmittelbare Ableitung von der dortigen Basilika kaum angängig. Wohl aber werden 1179 bei einer Altarweihe in Salem unter vielen Reliquien auch solche des hl. Leodegar niedergelegt [95]. Zeitlich fällt diese Altarweihe ungefähr mit dem zu vermutenden Gründungsdatum der Friedinger Pfarrei zusammen. Da die Friedinger gerade um jene Zeit als Wohltäter Salems engste Verbindung mit diesem Kloster pflegten, möchten wir das Leodegar-Patrozinium der Friedinger Kirche eher mit Salem in Zusammenhang bringen [96].

[88] Habsb. Urbar 2, 164; S. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen v. Veringen, 1872, S. 99.

[89] Vgl. im ganzen auch F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau (wie Anm. 62), S. 466, 584.

[90] OAB Riedlingen, S. 223 – Vgl. auch E. v. Hornstein-Grüningen, Die v. Hornstein und Hertenstein, 1911, S. 70, 152.

[91] OAB Riedlingen, S. 142, 146, 208, 237.

[92] Albert, S. 52 f.; Dobler, Die Herren v. Friedingen . . . (wie Anm. 29), S. 22. – Die Friedinger auf dem Bussen scheinen ursprünglich auch den Vogtstitel fortgeführt zu haben; in einem bald vor 1321 entstandenen Lehenregister des Grafen Eberhard v. Landau wird ein „Hainze (=Heinrich) dez Vogts sun von Fridingen" als Lehensträger in Dietelhofen und Uigendorf (am Bussen) genannt (FUB 5 Nr. 375)

[93] Wartmann (wie Anm. 49), Bd. 1, S. 286; G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, 1932, S. 226.

[94] Liber decimationis von 1275, in: FDA 1 (1865), S. 21.

[95] Acta Salemitana, S. 55. – H. Tüchle, Dedicationes Constantienses, 1949, S. 119. – Auch im Kloster Weissenau werden 1172 Reliquien des hl. Leodegar niedergelegt (ZGO 29 (1877), S. 12).

[96] Das Patronat in Friedingen hat zunächst wahrscheinlich der Reichenau zugestanden und ist von ihr um 1300 beim Verkauf des Dorfes an Habsburg gelangt; 1468 präsentiert wenigstens Öster-

IV. Die unmittelbaren Vorfahren der Friedinger: Die Herren v. Mahlspüren und v. Espasingen

1. Nochmals: Hermann (I.) „v. Friedingen"

Auf der Suche nach der genealogischen Ableitung der Herren v. Friedingen müssen wir uns nochmals jenem Hermann (I.) zuwenden, der um 1152/55 Eigengut in Gründelbuch an Salem schenkte. Die Urkunden Salems seit 1183 bezeichnen ihn als Hermann „v. Friedingen" und halten so seine Zugehörigkeit zur Familie fest. Doch ist erkennbar, daß diese Bezeichnung nicht mehr aus Hermanns eigener Zeit stammt; sie ist von der Burg Hohenfriedingen abgeleitet, die um 1152/55 noch nicht bestanden hatte. Unter dem Namen „v. Friedingen" braucht der Stifter von Gründelbuch seinen eigenen Zeitgenossen darum nicht bekannt gewesen zu sein, selbst wenn er das Dorf als solches bereits besaß. Wir müssen vielmehr bei der weiteren Suche nach ihm mit der Gepflogenheit seiner Zeit rechnen, die gewohnt war, einen Adligen ohne feste Regel und häufig im Wechsel nach verschiedenen seiner Besitzorte zu bezeichnen.

Andererseits ist bei der für Hegau und Linzgau im allgemeinen nicht ungünstigen Quellenlage während des 12. Jahrhunderts damit zu rechnen, daß ein Adliger, der über größeren Besitz in dieser Landschaft verfügte, schon zu seiner eigenen Zeit auch außerhalb Salems als Schenker oder Urkundenzeuge in Erscheinung getreten ist. In erster Linie erfordern unter diesem Blickwinkel die Urkunden des nellenburgischen Hausklosters Allerheiligen zu Schaffhausen eine Überprüfung, nachdem wir schon aufgrund der Besitzerreihe in Friedingen einen Zusammenhang zwischen den Nellenburgern und den nachmaligen Herren v. Friedingen vermuten müssen.

Eine Güterbestätigung König Konrads III. von 1145 für Allerheiligen erwähnt unter anderem, das Kloster habe von einem Hermann und seiner Gattin Güter in Schwandorf (Sweindorf) und Steißlingen (Stuzelingen) zum Geschenk erhalten [97]. Der genaue Zeitpunkt der Vergabung bleibt unerwähnt; er dürfte aber nicht weit vor 1145 liegen, denn die älteren Besitzbestätigungen nennen diese beiden Orte noch nicht. Steißlingen im Hegau, auf welches der zweite Name sich bezieht, ist der Nachbarort von Friedingen [98]. Streubesitz der Herren v. Friedingen ist hier ebenso wie in dem angrenzenden Beuren an der Aach noch für das 14. und 15. Jahrhundert bezeugt [99]. In Schwandorf bei Stockach, wo das andere von Hermann geschenkte Gut lag, haben, wie wir sahen, die friedingischen Truchsessen v. Krähen im 13. Jahr-

reich den Pfarrer (A. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. A. 1904, Sp. 653). Das vermutete reichenauische Patronatsrecht spricht jedoch nicht gegen einen maßgeblichen Einfluß der Friedinger bei der Pfarreigründung, da sie durch den Konstanzer Dompropst und späteren Bischof Hermann v. Friedingen und durch Abt Diethelm v. Krenkingen sowohl dem Bistum als auch der Reichenau nahestanden.

[97] QSG III, 1 (wie Anm. 6), S. 113 Nr. 68.

[98] F. L. Baumann (ebd.) denkt an das weiter entfernte Altsteusslingen (Kr. Ehingen /Donau). Schon die Nähe von Schwandorf wie im übrigen des Allerheiligenklosters selbst weisen aber auf das hegauische Steißlingen hin. So im Ergebnis auch Krieger 2 Sp. 1087 und Elis. Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen (1936), S. 65 sowie Karte im Anhang. Für Altsteusslingen und den dortigen Adel vgl. Oberamtsbeschreibung Ehingen (1893), S. 66 ff. – Beziehungen der Herren v. Altsteusslingen zu Allerheiligen sind nicht nachweisbar. Auch der Name Hermann findet sich bei ihnen anscheinend nur einmal, und zwar in der Person eines Priesters, der vor 1152 in Hohenbuch (Kr. Ehingen) an Salem schenkt (CDS 1, 10). Gerade dieser Priester Hermann kann aber nicht mit dem ungefähr gleichzeitigen Steißlinger Stifter Hermann, der ja mit seiner Ehefrau zusammen vergabt, identisch sein.

[99] Stiftungsbrief der Kaplanei Mühlhausen 1462 (wie Anm. 17).

hundert Besitz. Dicht dabei findet sich Gründelbuch, dessen größerer Teil um 1152/55 ebenfalls von einem Hermann an Salem vergabt wird. Schwandorf und Steißlingen sind in der Luftlinie fast 20 Kilometer voneinander entfernt. Wenn trotzdem, wie diese Beobachtungen zeigen, in beiden Orten nachmaliges friedingisches Gut mit solchem im Gemenge lag, das um 1140/45 von Hermann an Allerheiligen überging, so ist der Schluß auf die gleiche Herkunft gerechtfertigt. Damit kann der in Schwandorf und Steißlingen schenkende Hermann mit jenem Hermann(I.) „v. Friedingen" identifiziert werden, der etwas später in Gründelbuch auch an Salem vergabt.

Auf Schwandorf stoßen wir in der urkundlichen Überlieferung jener Jahre noch an anderer Stelle. Beurons älterer Chronist Pizenberger will wissen, dieses Kloster habe von einem 1150 bis 1164 regierenden Propst Heinrich v. Schwandorf die Gerichtsbarkeit samt Heinrichs Eigengütern in den Ortsteilen Ober- und Unterschwandorf sowie die Hälfte der dortigen Gerichtsbussen als Geschenk erhalten [100]. Pizenbergers Nachricht ist wahrscheinlich insoweit falsch, wie sie die Existenz eines Propstes Heinrich v. Schwandorf für die Jahre 1150 bis 1164 behauptet. Doch steht dank einer im Original erhaltenen Urkunde König Lothars III. außer Frage, daß in Beuron um 1131 ein „frater Heinricus de Sueindorphe" lebte; Zingeler vermutet mit guter Begründung, Pizenberger habe mit dem urkundlich einwandfreien Namen dieses Heinrich v. Schwandorf willkürlich eine etwas spätere Lücke in der überlieferten Liste der Beuroner Pröpste ausgefüllt [101]. Der historische Heinrich v. Schwandorf war 1131 von Beuron zum Hoftag nach Lüttich gesandt worden, um dort eine Schutzurkunde König Lothars für sein Kloster zu erwirken. Heinrich, in der Königsurkunde selbst „huius carte nuntius et exquisitor" genannt, muß nach den soziologischen Verhältnissen der Zeit von angesehener, also altadliger Abkunft gewesen sein, die ihn als Vermittler zum Hof geeignet erscheinen ließ. Die Urkunde enthält am Kopf eine eingeschaltete Bemerkung: „Richiza me fieri a domino papa et rege Lothario humiliter impetravit", wobei sich der Hinweis auf den Papst auf eine ebenfalls in den Text eingeschobene Bestätigung des im Lütticher Hoflager mitanwesenden Papstes Innozenz bezieht. Der Hinweis auf die Königin Richiza, deren Gunst die Schutzurkunde mit zu verdanken sei, braucht an sich nicht als etwas Auffälliges betrachtet zu werden, da die Königin öfters als Vermittlerin in ähnlichen Angelegenheiten angegangen worden ist; er zeigt aber doch, daß Heinrich v. Schwandorf über eine Verbindung zum Kreis um die Königin oder zu ihr selbst verfügt haben muß. Der auf die Königin deutende Vermerk stammt von der Hand des Schreibers des übrigen Urkundentextes, ist also unzweifelhaft echt und wahrscheinlich durch Heinrich v. Schwandorf mitveranlaßt [102].

Neben dem Schwandorfer Stifter Hermann und seiner Gattin, deren Schenkung an Allerheiligen wir auf die Zeit um 1140/45 ansetzen können, steht mithin schon 1131 der Beuroner Mönch Heinrich v. Schwandorf. Ob der Beuroner Besitz in Ober- und Unterschwandorf, wo auch dieses Kloster tatsächlich schon früh begütert war [103], auf ihn zurückgeht, muß offen bleiben, nachdem sich Pizenbergers Nachricht im übrigen als nicht zuverlässig erwiesen hat. Für uns genügt jedoch die Feststellung,

[100] Pizenberger (wie Anm. 81), S. 19.
[101] K. Th. Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron, 1890, S. 50 f. Die Königsurkunde von 1131 III 29 ebd., S. 42 sowie Lichtdruck im Anhang.
[102] Zingeler, Nachwort S. IV.
[103] K. Ochs, Studien zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters Beuron, in: Hohenzollerische Jahreshefte 1 (1934), S. 24.

daß Heinrich bereits 1131 durch seine Zubenennung nach diesem Ort als adliger Grundbesitzer in Schwandorf ausgewiesen ist.

Hermann und Heinrich sind, wie wir beobachten konnten, die Leitnamen der frühen Friedinger. Wir können so davon ausgehen, daß die beiden Schwandorfer Stifter Angehörige derselben Familie waren. Doch muß Heinrich schon zur Generation vor Hermann (I.) „v. Friedingen" gehören; denn als Bruder Hermanns werden wir unten einen anderen Heinrich ausmachen können, der 1135 offensichtlich Laie war, also mit dem Beuroner Konventualen von 1131 schwerlich identisch sein kann [104]. Der Mönch Heinrich v. Schwandorf dürfte der Vatersbruder Hermanns (I.) gewesen sein; seinen Namen trug er, wie wir ebenfalls vorwegnehmen dürfen, offenbar nach seinem Großvater Heinrich v. Hirscheck [105]. Im Hinblick auf Heinrich v. Schwandorf ist mit von Interesse, daß das Kloster Beuron zu seiner Zeit der Vogtei der Nellenburger unterstand und so von ihnen abhängig war [106]. Auch der Umstand, daß mit Ulrich v. Friedingen 1192 ein weiterer Angehöriger derselben Familie Propst in Beuron wird, läßt nun Zusammenhänge vermuten [107].

Hermann (I.) „v. Friedingen" gibt, wie wir sahen, um 1140 außer in Schwandorf auch in Steißlingen und damit fast noch am Fuß der späteren Stammburg Besitz zugunsten Allerheiligens auf. Dies kann als neues Indiz dafür gelten, daß das durch den Burgbau begründete Herrschaftszentrum in jenem Bereich — es ist ohnehin immer ein Torso geblieben — zur Zeit der Schenkung noch nicht bestanden hat. Andererseits gewinnen wir durch die Steißlinger Schenkung einen zeitlichen Ansatz dafür, wann die nachmaligen Burggründer ihren Besitz im Bereich des Friedinger Berges spätestens in der Hand gehabt haben müssen. Steißlingen ist zufolge der Nachbarschaftslage insoweit zweifellos mit dem Dorf Friedingen zusammen zu sehen. Der Übergang auf die Friedinger muß spätestens um 1140/45 vollzogen gewesen sein — 1090 aber war Friedingen noch in der Hand des um 1100/05 verstorbenen Grafen Burkhard v. Nellenburg gewesen.

Ungefähr in dem Zeitraum zwischen 1100 und 1140 haben die Herren v. Friedingen, wenn wir unser bisheriges Ergebnis einmal zusammenfassen, als Nachfolger Graf Burkhards oder eines seiner Erben ihren Besitz in und um Friedingen in die Hand bekommen. Von dieser Nachfolge aus ist mit einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen ihnen und den Nellenburgern zu rechnen. Daß die Friedinger selbst im Mannesstamm Nellenburger gewesen wären, ist allerdings schon deswegen wenig wahrscheinlich, weil ihr Besitzanteil im Verhältnis zur Gesamtheit des bekannten nellenburgischen Hausguts nur gering gewesen sein kann. Somit geht die nächstliegende Hypothese dahin, daß der Besitz um Friedingen über die weibliche Linie von den Nellenburgern an die Familie der nachmaligen Herren v. Friedingen gelangt ist. Wir werden die Berechtigung dieser Hypothese noch zu prüfen haben.

2. Hermann v. Mahlspüren–Espasingen (1131, 1135)

Mit Schwandorf vermochten wir älteren Familienbesitz der Friedinger an der Grenze zwischen Hegau und Linzgau zu lokalisieren. Wie das in der Nähe gelegene Gründelbuch ist auch Schwandorf zu einem erheblichen Teil schon um die Mitte

[104] Vgl. unten 4.
[105] Notitiae fundationis . . . (wie Anm. 83), S. 1008 cap. 8 („Heinricus . . . de Hirzescungen"). Die Beweisführung enthält der vorgesehene zweite Aufsatz.
[106] Zingeler, S. 26.
[107] Vgl. oben III, 5.

des 12. Jahrhunderts verschenkt worden, noch vor Begründung der neuen Familiensitze Hohenfriedingen und Hohenkrähen. Im unmittelbaren Bereich von Schwandorf kann deshalb der Schwerpunkt der nachmaligen friedingischen Familie und ihres Hausgutes schon zur Zeit Hermanns (I.) nicht oder zumindest nicht mehr gelegen haben. Auch Hermann selbst wird nach Schwandorf oder Gründelbuch nie benannt, und seine spätere Benennung nach Friedingen ist ebenfalls nicht mehr zeitgenössisch. Wir müssen somit weitersuchen, wobei – zufolge der Besitzerreihe in Friedingen – der Umkreis der Nellenburger besonders im Auge zu behalten ist. Angesichts ihrer Verbindung mit den nellenburgischen Grafen müssen Hermann (I.) oder sein Vater mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwo unter den Zeugen jener Urkunden vermutet werden, die den damaligen Träger des nellenburgischen Stammguts, Graf Eberhard, im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts vor allem bei Rechtshandlungen für das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen zeigen.

Die Suche führt zu einem eindeutigen Ergebnis. Denn in den fraglichen Jahren von etwa 1120 bis 1150 erscheint im Umkreis des Nellenburgers nur eine Person, die mit den frühen Friedingern in nähere Beziehung gebracht werden kann. Bei einer 1131 vollzogenen Vergabung eines Anno v. Büßlingen in Büßlingen und Wiechs, bei der Graf Eberhard als Vogt von Allerheiligen mitwirkt, steht unter den Zeugen vor einem Heinrich v. Tengen ein Hermann v. Mahlspüren (Madilsburron) [108], in einer zweiten Allerheiligen-Urkunde von 1135, deren Zeugenreihe wieder Eberhard v. Nellenburg anführt, nach Heinrich und seinem Neffen Rudolf v. Tengen ein Hermann v. Espasingen (Aspisingen) [109]. Hermann v. Mahlspüren und Hermann v. Espasingen sind ohne Zweifel dieselbe Person [110], und zwar muß dieser Adlige etwa gleichalt wie Heinrich v. Tengen sein, der wiederum 1135 von einem erwachsenen Neffen begleitet wird. Hermann ist so für 1135 auf wenigstens 35 bis 40 Jahre zu schätzen.

Für die Zugehörigkeit Hermanns v. Mahlspüren–Espasingen zu den späteren Friedingern werden wir neben seinem Vornamen noch weitere Beweise beibringen können. Dem Alter nach kommt er für eine Gleichsetzung mit Hermann (I.) „v. Friedingen" indes kaum noch in Betracht. Vielmehr scheint er eine Generation älter zu sein. Wir möchten es zunächst erst als Möglichkeit hinstellen, daß er der Vater Hermanns (I.) und ein Bruder Heinrichs „v. Schwandorf" war. Weil Hermann (I.) schon um 1140/45 Teile seines Schwandorfer Erbes verschenken kann, müßte sein Vater damals verstorben gewesen sein, und zwar spätestens 1145, denn in diesem Jahr kann sich Allerheiligen seinen Teil der Schenkung bereits bestätigen lassen.

Die Annahme, daß Hermann v. Mahlspüren–Espasingen der Vater Hermanns (I.) „v. Friedingen" war, läßt sich vorläufig noch dadurch stützen, daß wir 1169 erneut einem Hermann v. Espasingen begegnen, der damals bei einer Schenkung des Rudolf v. Vaz in Maurach bei Überlingen zusammen mit den Grafen v. Veringen, Eberhard v. Nellenburg und anderen Adligen anwesend ist [111]. Jener ältere Hermann v. Mahlspüren–Espasingen, der schon 1135 in höheren Mannesjahren stand, dürfte 1169 schwerlich noch als Zeuge verfügbar gewesen sein. Es muß also einen jüngeren Träger dieses Namens gegeben haben, vermutlich einen Sohn des älteren Hermann. Die Erwähnung von 1169 ist zugleich in dem gesamten Zeitraum zwischen 1135

[108] QSG III, 1 – S. 123 Nr. 72.
[109] QSG III, 1 – S. 113 Nr. 67.
[110] Wegen der Gleichsetzung der Inhaber von Mahlspüren und von Espasingen vgl. auch unten 3.
[111] CDS 1, 22.

und 1263 die einzige, bei der ein Adliger nach Espasingen genannt wird. Wir können darum weiter annehmen, daß die Angehörigen dieser Familie in der Regel nach anderen Besitzorten bezeichnet worden sind. Nach allem bietet sich die Gleichsetzung des 1169 nach Espasingen benannten Hermann mit Hermann (I.) „v. Friedingen", der neben Friedingen auch in Steißlingen, Schwandorf und Gründelbuch begütert war, an [112]. 1169 ist so zugleich das letzte Jahr, in dem wir Hermann (I.) noch unter den Lebenden nachweisen können.

Unsere weitere Untersuchung muß sich nach diesen Beobachtungen auf das Linzgaudorf Mahlspüren im Tal (Kreis Stockach) und auf Espasingen am Ende des Überlinger Sees richten. Nach Mahlspüren nun werden schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts zwei Adlige aus dem Wohltäterkreis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, die Brüder Hermann und Arnold v. Mahlspüren, benannt. Wir stoßen hier auf eine Adelsfamilie von weitreichender Verflechtung. Ihr müssen wir uns zunächst zuwenden, ehe wir versuchen können, die bisher noch verbliebenen Lücken in der friedingischen Genealogie des 12. Jahrhunderts zu schließen.

3. Hermann und Arnold v. Mahlspüren (1090/91); die Verwandtschaft mit den Freiherren v. Güttingen

Die „Notitiae fundationis" von St. Georgen auf dem Schwarzwald, unsere Hauptquelle für die frühe Geschichte dieses Klosters, werfen Licht auf einen ausgedehnten, meist unter sich wieder nahe verwandten Kreis südwestdeutscher Adliger aus den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts. Das Kloster wurde 1083 von dem Reichenauer Vogt Hezelo, dem „nobilis vir" Hesso und einem „vir militaris" Konrad v. Eschendorf gestiftet. An seiner Errichtung wirkten zahlreiche andere Adlige durch Schenkungen von Gütern und Hörigen mit.

Die letzten Gründungszuwendungen erhält St. Georgen im September 1090. Hierbei beteiligt sich ein Arnold „liber iuvenis" mit einer Vergabung in Eggenweiler (Gde. Bonndorf bei Überlingen), die eine halbe Manse umfaßte [113]. Kurze Zeit später, am 3. Januar 1091, schenkt derselbe Arnold in Gegenwart seines Bruders Hermann sein restliches Eigengut in Eggenweiler und in Mahlspüren im Tal, das aus etwa 4 Mansen und 12 Hörigen bestand, an St. Georgen und wird dort Mönch [114]. Sein Bruder, bei dieser Gelegenheit Hermann „v. Mahlspüren" (de Madelespuron) genannt, übergibt dem Kloster am 24. Juni 1091 ein Gütchen in Wittichen (Kreis Wolfach), das ihm selbst zu diesem Zweck von einem Ehepaar Ruzela und Wolfger übertragen worden war [115].

Der hier nach Mahlspüren [116] benannte Hermann findet sich 1101 in einer Allerheiligen-Urkunde unter dem Namen Hermann „v. Büßlingen" (de Boselingen) wieder.

[112] Nach 1169 finden sich erst 1263 wieder Adlige, die sich nach Espasingen nennen, und zwar ein Johannes mit seinen Söhnen Heinrich und Johannes, deren Mutter eine Schwester des Ritters Maingoz v. Owingen war (CDS 1, 416; 2, 84). Nach Vornamen und Besitzort ist ein Zusammenhang mit der gleichzeitigen jüngeren Familie v. Schwandorf und eine gemeinsame Abstammung von den älteren Mahlspürenern zu erwägen (vgl. unten Anm. 158). Um 1288 kommen auch bei den Schwandorfern Brüder namens (Werner,) Heinrich und Johannes vor (Fürstenbergisches Urkundenbuch 5, 206). – An einen der älteren Mahlspürener erinnert vielleicht der Flurname Hermannsberg auf Gemarkung Stockach an der Grenze zur Gemarkung Espasingen (vgl. Gemarkungsplan Stockach bei H. Wagner, Aus Stockachs Vergangenheit, 1967, S. 413).

[113] Notitiae fundationis . . . (wie Anm. 83), S. 1015 cap. 53.

[114] Ebd.

[115] Ebd., S. 1015 cap. 57.

[116] Gemeint ist Mahlspüren im Tal (Kreis Stockach). Der heute gleichnamige Ort Mahlspüren im

Dabei folgt ihm in der Zeugenreihe ein Adelbert v. Winterspüren (de Wintersboron) [117]. Winterspüren ist der Nachbarort von Mahlspüren und liegt gleichzeitig auch in der Nähe von Eggenweiler, dem zweiten Ort, wo Arnold v. Mahlspüren 1090 und 1091 an St. Georgen schenkte. Der Name Adelbert wiederum findet sich sowohl bei den Nachfahren Hermanns v. Espasingen als auch, wie wir vorwegnehmen dürfen, unter den Vorfahren des Geschlechts [118]. Auch Adalbert v. Winterspüren ist somit wohl dieser Familie zuzuweisen, und zwar ist er vermutlich ein Bruder Hermanns v. Mahlspüren (= v. Büßlingen), mit dem zusammen er 1101 auftritt.

Die Brüder Hermann und Arnold v. Mahlspüren müssen 1090/91 noch jung gewesen sein, da Arnold ausdrücklich als iuvenis bezeichnet wird. Die Schenkerin Ruzela, Gattin des Wolfger und hier in der Schenkungsnotiz bezeichnenderweise vor diesem erwähnt, dürfte, weil sie das Gut in Wittichen über Hermann als ihren Treuhänder vergabt, eine Schwester der Mahlspürener Brüder gewesen sein; wir werden hierfür noch weitere Argumente beibringen können [119].

Der Name Wolfger, den Ruzelas Gatte trägt, ist im 11. und im 12. Jahrhundert selten. Aber nur wenige Jahre nach Ruzelas und Wolfgers Schenkung von 1091, im Jahr 1108, tritt in einer Urkunde des Reichenauer Vogtes Arnold v. Goldbach ein Zeugenpaar Alberich und Wolfger v. Espasingen (de Aspisingen) auf [120]. Das erneute Vorkommen des Namens Wolfger in dem nahe bei Mahlspüren gelegenen Ort Espasingen ist aufschlußreich: damit wird nicht nur eine Brücke von dem Ehepaar Wolfger und Ruzela des Jahres 1091 zu dem linzgauischen und hegauischen Besitzbereich Hermanns und Arnolds v. Mahlspüren sichtbar, sondern es ergibt sich so auch eine Verbindung zwischen Mahlspüren und Espasingen, wie wir sie bei der Gleichsetzung des jüngeren Hermann v. Mahlspüren des Jahres 1131 mit dem Hermann v. Espasingen des Jahres 1135 bereits angenommen hatten.

Alberich und Wolfger v. Espasingen, deren Vornamen auch bei den späteren Friedingern nicht mehr begegnen, müssen Söhne des Ehepaares Wolfger und Ruzela gewesen und der Besitz in Espasingen dürfte aus der Familie Ruzelas, mithin der

Hegau hieß im Mittelalter dagegen noch Walspüren (vgl. Krieger, Topograph. Wörterbuch 2 Sp. 123). Auch die Schenkung Arnolds von 1091 betraf, da sie zugleich den Nachbarort Eggenweiler berührte, zweifellos Mahlspüren im Tal.

[117] QSG III, 1 – S. 61 Nr. 36. – Wegen Hermanns „v. Büßlingen" und des älteren hirscheck-mahlspürenschen Hegaubesitzes muß auf den späteren Aufsatz verwiesen werden.

[118] Vgl. auch insoweit den späteren Aufsatz.

[119] Ruzelas Gatte Wolfger dürfte auf der Westbaar zuhause gewesen sein. Zwischen 1108 und 1122 sind bei einer Schenkung des Rudolf v. Waldhausen (abgegangener Ort bei Villingen) an das zähringische Hauskloster St. Peter die vordersten der 6 Zeugen Birhtilo, Wolfger und sein Bruder Birhtilo (Rotulus Sanpetrinus, hg. von F. v. Weech in: FDA 15 (1882), S. 144). Wohl der erstgenannte Birhtilo vergabt unter dem Namen „v. Villingen" um diese Zeit selbst in Längenhard an St. Peter (ebd.). Rudolf v. Waldhausen, für den Wolfger und sein Bruder zeugen, gehört auch zum Stifterkreis des Klosters St. Georgen, wo er 1083 auftritt (Notitiae fundationis, S. 1008 cap. 8). In St. Georgen berührt sich also der Kreis, aus dem Wolfger kommt, mit jenem der Herren v. Mahlspüren (= Hirscheck), dem Ruzela angehört. – Das Gütchen in Wittichen (Kreis Wolfach), das Ruzela 1091 zusammen mit ihrem Mann Wolfger an St. Georgen gibt, war ihr vielleicht, da Ruzela als erste Schenkerin genannt und ihr Bruder Hermann v. Mahlspüren mit dem Schenkungsvollzug als Treuhänder beauftragt wird, ursprünglich von Wolfger als Morgengabe überlassen worden; so wenigstens ließe sich seine Lage im Heimatgebiet Wolfgers erklären. – Wegen der Lokalisierung von Waldhausen – am Zusammenfluß von Brigach und Kirnach – vgl. H. Maier, Die Flurnamen der Gemarkung Villingen, in: Schriften d. Vereins f. Geschichte u. Naturgeschichte der Baar 17 (1928), Karte B 4.

[120] QSG III, 1 – S. 75 Nr. 46.

Herren v. Mahlspüren, gekommen sein. Alberich v. Espasingen ist schon 1106 bei einer Schenkung Bertholds v. Gmünd an Allerheiligen, die den Ort Amertsfeld bei Bonndorf im Schwarzwald betraf, unter den Anwesenden vermerkt[121]. Zwischen 1151 und 1160 nennt eine Salemer Quelle einen Alberich v. Siggingen und seinen Sohn Rudolf[122]. Da (Unter-) Siggingen im nahen Linzgau liegt, darf auch dieser Alberich als Nachkomme Wolfgers und Ruzelas vermutet werden. Nach der Zeit seines Auftretens muß er jedoch eine Generation jünger als der 1106 und 1108 bezeugte Alberich v. Espasingen und könnte darum dessen Sohn gewesen sein. Seine Zubenennung nach dem Linzgauort Siggingen wirft die Frage auf, ob wir dort in der Gegend von Markdorf und Bermatingen noch mit anderem Altbesitz der Mahlspürener zu rechnen haben. Wir werden diese Frage im weiteren Verlauf unserer Untersuchung bejahen und damit auch die Zuordnung Alberichs v. Siggingen zu den Mahlspürenern stützen können.

Die Herren v. Siggingen werden nur in der Salemer Notiz zwischen 1151 und 1160 unter diesem Namen erwähnt. Doch tauchen im selben Raum um Bermatingen kurz darauf die Freiherren v. Güttingen mit einem Besitzgemenge auf, das sich aus Eigengut sowie sanktgallischen und bischöflich konstanzischen Lehen zusammensetzt[123]. Allem Anschein nach sind die Güttinger, die ihren Sitz damals bei Güttingen am thurgauischen Bodenseeufer auf einer im See errichteten Burg hatten, auch im Linzgau schon länger verwurzelt. 1163 erscheint als Zeuge bei Graf Rudolf v. Pfullendorf erstmals Rudolf v. Güttingen; der Geschlechtsname als solcher hatte 1159 mit Rudolfs mutmaßlichem Bruder, dem Konstanzer Domherrn Ulrich v. Güttingen, in die Urkunden Eingang gefunden[124]. Der nächste nach Güttingen bezeichnete Angehörige des Geschlechts ist der Konstanzer Domherr Albert, der seit 1200 genannt wird[125]. Da wir auch den von 1175 an feststellbaren Domherrn und nachmaligen Dompropst Ulrich v. Aach als Güttinger nachweisen konnten, läßt sich sagen, daß während der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fast ständig ein Mitglied dieser Familie eine der Domherrenpfründen besetzt haben muß. Die Güttinger müssen also schon zur Zeit ihres ersten Auftretens einen starken Rückhalt im Bodenseeadel gehabt haben; sie können keine Neulinge gewesen sein. So darf die Erklärung gewagt werden, daß Rudolf (I.) v. Güttingen mit dem wenig früher in Salem genannten Rudolf v. Siggingen, dessen Name sonst nicht mehr begegnet, personengleich ist. Auch der weitere güttingische Name Albert kann zufolge einer Deutungskreuzung mit Alberich, dem älteren Espasinger und Sigginger Namen, den Rudolfs Vater trug, in Zusammenhang gebracht werden[126].

Für die Ableitung der Freiherren v. Güttingen von den Herren v. Espasingen gibt es im übrigen auch ein besitzgeschichtliches Indiz: noch um 1300 tragen die Herren

[121] QSG III, 1 – S. 72 Nr. 44.

[122] Acta Salemitana, S. 59.

[123] Urkundlich lassen sich diese Besitzungen erst bei ihrer Veräußerung im 13. Jh. nachweisen; vgl. Bütler (wie Anm. 46), S. 28 f. Doch ist Rudolf v. Güttingen schon 1179 Zeuge bei einem Rechtsakt Herzog Friedrichs V. v. Schwaben in Altdorf bei Ravensburg, der die Vogtei über kreuzlingische Güter in Bermatingen und einigen anderen Orten nördlich des Bodensees betraf (TUB 2, S. 207). Er steht hier unmittelbar vor Heinrich v. Markdorf, der sicher dank seinem Eigengut in diesem Raum als Zeuge gebeten worden war. Damit dürfte auch Rudolf selbst hier schon Besitz gehabt haben.

[124] Zu 1163: vgl. Anm. 53; zu 1159: vgl. Anm. 51.

[125] Vgl. Anm. 44.

[126] Zur Deutungskreuzung Alberich – Albert (Adalbert) vgl. M. Gottschald, Deutsche Namenskunde, 3. A. 1954, S. 164.

v. Bodman von den Güttingern einen Heuzehnten in Espasingen zu Lehen [127] – ein Lehensverhältnis, das wir nun als Relikt aus der älteren Verwurzelung der Herren v. Güttingen in Espasingen erklären können.

Die Gleichsetzung Rudolfs v. Siggingen mit Rudolf (I.) v. Güttingen leitet zu der Folgerung, daß die Familie wohl in den 1150er Jahren ihren Sitz auf der damals neuerbauten Seeburg bei Güttingen im Thurgau genommen hat. Ihre thurgauischen Güter waren aber im Vergleich zu denen anderer dort ansässiger Freiherrengeschlechter immer gering, so daß der Linzgaubesitz für die Familie ursprünglich wenigstens das gleiche Gewicht gehabt haben dürfte. Möglicherweise ist aus ihrer gleichmäßigen Verankerung auf den beiden einander gegenüber liegenden Ufern des Bodensees der Schlüssel dafür zu entnehmen, warum die Herren v. Güttingen ihren neuen Burgsitz gerade am Seeufer anlegten; von hier aus konnten sie zu Schiff unschwer die Verbindung zum Linzgau hinüber unterhalten.

Wir haben Rudolf (I.) v. Güttingen bereits früher als mutmaßlichen Schwiegersohn Hermanns (I.) v. Friedingen erkennen können. Wir erwähnten ferner schon, daß er unter dem Namen „v. Güttingen" erstmals 1163 erscheint, und zwar als Zeuge Graf Rudolfs v. Pfullendorf, der damals den Hof Rheingemünd bei der Burg Rheineck vom Kloster Petershausen kaufte. In dem noch erhaltenen Original dieser Urkunde sind als erste Zeugen genannt Graf Rudolfs Gattin Elisabeth und sein Bruder Arnold, Graf Adalbert, Rudolf v. Güttingen und Rupert v. Teuringen [128]. In der Abschrift der Urkunde, wie sie die wenig jüngere Petershauser Chronik enthält, steht jedoch Rudolf v. Güttingen unmittelbar nach Arnold v. Pfullendorf und vor dem Grafen Adalbert [129]. Die veränderte Lesart ist merkwürdig, denn nach der ständischen Ordnung hätte Adalbert als Graf auch hier vor dem Güttinger erscheinen müssen. Wenn der Chronist trotzdem von dieser Rangfolge und zugleich dem Original der Urkunde abweicht, eröffnet sich die Möglichkeit, daß Rudolf v. Güttingen dem Grafen Rudolf durch Verwandtschaft näher stand als Graf Adalbert. Auch der güttingische Name Ulrich könnte im übrigen aus einer Anlehnung an die pfullendorfische Namenstradition verstanden werden [130].

Doch müssen wir uns nach diesem Exkurs in die Frühzeit der Herren v. Güttingen nochmals dem Mahlspürer Besitz in Espasingen zuwenden. Bei der ins Jahr 1106 fallenden, schon erwähnten Schenkung Bertholds v. Gmünd in Amertsfeld folgt in der Liste der zahlreichen Zeugen hinter Alberich v. Espasingen, aber von ihm durch Reinhard v. Michelnstein und Markward v. Spaichingen getrennt, an drittletzter Stelle noch ein Berthold v. Espasingen [131]. Wenn Berthold neben dem hier nicht anwesenden Wolfger ein weiterer Bruder Alberichs gewesen wäre, so wäre er sicher unmittelbar mit Alberich zusammen genannt worden, dies ebenso, wie etwas früher in derselben Zeugenreihe Hiltibold v. Tannegg mit seinen beiden Söhnen oder Konrad

[127] Die Bodman haben von den Güttingern bis 1279 daneben einen reichenauischen Lehenhof in Beringen bei Schaffhausen; für beide Lehen vgl. Leopold v. Bodman, Geschichte der Freiherren v. Bodman, 1894, Reg. 129, 222. Vgl. auch G. Flohrschütz, Zur ältesten Geschichte der Herren v. Bodman, Diss. phil. München 1951, S. 51, 54.

[128] GLA Karlsruhe; Abdruck in ZGO 31 (1879), S. 303 ff., und bei K. Schmid, Graf Rudolf v. Pfullendorf (wie Anm. 7), S. 279 Reg. 74 B.

[129] Chronik v. Petershausen (wie Anm. 53), S. 256.

[130] Vgl. die pfullendorfische Stammtafel bei Schmid, S. 18. – Graf Rudolf v. Pfullendorf erhielt den Namen nach seinem Onkel Rudolf v. Bregenz und damit mittelbar nach seinem Urgroßvater mütterlicherseits, dem Gegenkönig Rudolf v. Rheinfelden (gest. 1080); Schmid, S. 19.

[131] Vgl. Anm. 121.

v. Reute mit seinen Brüdern Siegfried und Eberhard jeweils in einem Atemzug aufgeführt sind. Nach dieser Beobachtung können Alberich und Berthold v. Espasingen allenfalls Vettern und Berthold muß nach seinem späten Platz in der Zeugenreihe der wesentlich jüngere gewesen sein. Man kann von hier aus Bertholds Geburtsjahr etwa um 1085/90 ansetzen. Nachdem seine Abstammung von dem Ehepaar Wolfger und Ruzela, den Eltern Wolfgers und Alberichs v. Espasingen, schon ausgeschlossen werden kann, ist er mit großer Wahrscheinlichkeit ein Sohn des 1091 bezeugten, damals selbst noch in den frühen Mannesjahren stehenden Hermann (d. Ä.) v. Mahlspüren aus dem Freundeskreis von St. Georgen, dessen Sohn Hermann (d. J.) 1135 ebenfalls nach Espasingen zubenannt wird. Denkbar wäre daneben, daß Berthold ein Sohn von Hermanns (d. Ä.) Bruder Adalbert „v. Winterspüren" (1101) gewesen ist.

Zwischen Bertholds einzigem Erscheinen 1106 und dem ersten Auftreten Hermanns (d. J.) v. Mahlspüren–Espasingen im Jahr 1131 liegen zwar 25 Jahre. Doch war Hermann, wie wir aus seiner Gleichstellung mit Heinrich v. Tengen, der 1135 bereits von einem erwachsenen Neffen begleitet wird, erschlossen, 1135 wenigstens 35 bis 40 Jahre alt[132]. Schon vor 1145 ist er wohl gestorben, da sein Sohn Hermann (I.) „v. Friedingen" damals bereits über Familienbesitz in Schwandorf zugunsten Allerheiligens verfügen kann. Auch bei Hermann d. J. kommt so eine Geburtszeit um 1080/90 durchaus in Frage. Die Annahme, daß Berthold v. Espasingen ein Bruder oder Vetter Hermanns d. J. v. Mahlspüren–Espasingen und des Beuroner Mönchs Heinrich v. Schwandorf war, hat im Ganzen gute Gründe für sich. Dies umso mehr, als wir den Namen Berthold später in der mahlspürenschen Nachkommenschaft wiederfinden.

4. Die Söhne Hermanns (I.) „v. Friedingen"

Mit den bisherigen Beobachtungen konnten wir den Stammbaum der nachmaligen Herren v. Friedingen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zurückführen. Dabei ergab sich die Generationenfolge:

Hermann (d. Ä.) v. Mahlspüren 1091	Arnold Mönch 1091 jung	Adalbert v. Winterspüren 1101	Ruzela 1091 ∞	Wolfger 1091
Hermann (d. J.) v. Mahlspüren 1131 v. Espasingen 1135 um 1145 tot	Heinrich v. Schwandorf Mönch 1131 in Beuron	Berthold v. Espasingen 1106	Alberich v. Espasingen 1106, 1108	Wolfger v. Espasingen

Hermann (I.) „v. Friedingen" Schwandorf, Steißlingen vor 1145 Gründelbuch um 1152/55 „v. Espasingen" 1169 — Alberich v. Siggingen zw. 1151/60

N. N. Burggründer in Friedingen	Hermann (II.) v. Friedingen B. v. Konstanz 1183-89	Tochter ∞	Rudolf v. Güttingen 1163, 1179	Ulrich v. Güttingen Domherr 1159
Heinrich v. Krähen 1191, 1194	Hermann v. Krähen 1191, 1194	Rudolf v. Friedingen 1194, 1197	Ulrich v. Friedingen Mönch, Beuron	(Frh. v. Güttingen)	Ulrich v. Aach Domherr

[132] Vgl. Anm. 109, 110.

Den Bruder Bischof Hermanns v. Friedingen, in dessen Söhnen sich das Geschlecht in die Linien zu Krähen und zu Hohenfriedingen aufspaltete, vermochten wir urkundlich noch nicht zu fassen. Wir konnten lediglich vermuten, daß er Heinrich hieß, weil von der folgenden Generation ab Heinrich der friedingische Leitname ist. Anhand des inzwischen erarbeiteten vorläufigen Stammbaums und des ebenfalls sichtbar gewordenen älteren Besitzes der Familie können wir nun den Versuch unternehmen, auch ihn in den Urkunden seiner Zeit zu identifizieren.

In den Urkunden von Salem findet sich die Abschrift einer Urkunde, die der Konstanzer Bischof Hermann I. v. Arbon 1165 errichtet haben soll. Sie bestätigt einen 1158 vollzogenen Tausch zwischen salemischen Gütern in Richolfsberg bei Salem und in Maurach am Überlinger See gegen Güter der Pfarrkirche zu Seefelden, die in Seefelden selbst und in Bitzenhofen lagen[133]. Die Urkunde von 1165 gilt aus verschiedenen stilistischen Gründen als unecht; sie ist aber spätestens im 13. Jahrhundert geschrieben worden, denn in jener Zeit wurde sie bereits kopiert[134]. Vom Inhalt her bestehen gegen sie keine Bedenken, so daß man sie wohl als nachträgliche Verbriefung eines tatsächlichen Besitzstandes Salems gelten lassen muß.

Der in der Urkunde erzählte ältere Vorgang von 1158 ist für uns wegen seiner Zeugen von Bedeutung. Bei dem damaligen Rechtsgeschäft in Seefelden sollen, nach einem Walter v. Seefelden und seinen nicht namentlich genannten Söhnen, aber vor elf weiteren Zeugen aufgeführt, zugegen gewesen sein: „Hermann, Arnold, Arnold, Eberhard, Berthold, Heinrich, Gerold und Albert, diese alle von Stetten". Stetten ist das Dorf dieses Namens bei Meersburg, wie sich aus seiner Nähe zu Seefelden, Maurach und Salem ergibt. Die Herkunftsorte der übrigen zu 1158 angegebenen Zeugen liegen ebenfalls im Linzgau. Alle diese Zeugen müssen edelfrei gewesen sein, denn am Anfang der Reihe stehen mit den Seefeldern, am Ende mit zwei Frickingern Namen auch sonst bekannter Herrengeschlechter. Bei den Herren v. Stetten fallen ihre Vornamen ins Auge: Hermann, Arnold, Berthold sind die Namen der uns schon bekannten älteren Herren v. Mahlspüren–Espasingen; Heinrich wird neben Hermann der Leitname der wenige Jahrzehnte später auftretenden ersten Friedinger; Eberhard ist der Leitname der Grafen v. Nellenburg, an deren Erbe die Friedinger teilhaben; aber auch der Name Albert könnte an den Nellenburger Adalbert v. Mörsberg erinnern. Lediglich für den an vorletzter Stelle stehenden Gerold kennen wir einstweilen weder bei den älteren Mahlspürenern noch bei den Nellenburgern und den Friedingern eine Parallele[135].

Man kann die Urkunde von 1158 als solche, mag sie nun echt oder nachträglich fingiert sein, beiseite lassen: Sicher ist, daß in Salem nicht schon wenige Jahrzehnte oder auch ein Jahrhundert später eine derart zahlreiche Adelsfamilie, wie sie hier mit der Aufzählung der Herren v. Stetten angegeben ist, schlechtweg erfunden werden konnte. Selbst bei einem kürzeren Geschichtsgedächtnis des mittelalterlichen Adels wäre dies so wenig überzeugend gewesen wie etwa die Erfindung neuer Personen für die damals noch in vielen Nachkommen fortlebenden Herren v. Seefelden oder v. Frickingen, die in der Zeugenreihe miterwähnt werden. Auch wenn der Vorgang von 1158 nicht in der 1165 beurkundeten Form stattgefunden hätte – was wir offen lassen können –, muß der Erwähnung der Herren v. Stetten eine echte Quelle

[133] CDS 1, 15.
[134] Vgl. die Anmerkung v. Weechs zu der Urkunde von 1165, ebd., S. 16.
[135] Der Name Gerold ist jedoch neben Hermann Vorzugsname der älteren Herren v. Hirscheck, stammt also aus der mahlspürenschen Familientradition. Vgl. auch hierzu den späteren Aufsatz.

oder eine Notiz an anderer Stelle aus der Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts zugrundegelegen haben. Wir tragen deshalb keine Bedenken, die Namenreihe für sich als zuverlässig zu bewerten. Dann wieder läßt der Namensbestand nur die Folgerung zu, daß wir in den Herren v. Stetten des Jahres 1158 die bei anderen Gelegenheiten nach Mahlspüren und Espasingen benannte Familie vor uns haben.

In der Reihe kommt der Name Arnold doppelt, an zweiter und an dritter Stelle, vor. Offensichtlich muß dort die Stufe zwischen zwei Generationen gesucht werden. Wir hätten also in Hermann und dem ersten Arnold die ältere, in dem zweiten Arnold und den folgenden Eberhard, Berthold, Heinrich, Gerold und Albert die Generation der Söhne vor uns. Hermann und Arnold dürften, wie auch die Parallele zu den ältesten Mahlspürenern von 1090/91 zeigt, Brüder gewesen sein. Nach Zeit und Alter der Söhne erscheint die Gleichsetzung Hermanns mit dem friedingischen Stammvater Hermann (I.), dem wir bald vor 1145 als Wohltäter Allerheiligens in Schwandorf und Steißlingen, um 1152/55 bei einer Schenkung an Salem in Gründelbuch begegnet sind und der noch 1169 als Hermann „v. Espasingen" auftritt, gesichert. Auch für seinen Bruder Arnold können wir nun einen Beleg anführen: Etwa gleichzeitig mit der Schenkung Hermanns in Schwandorf und Steißlingen erhält Allerheiligen von einem Arnold und anderen, ungenannten Freunden — vermutlich Verwandten Arnolds — eine Schenkung in Ehingen im Hegau [136]. In Ehingen haben die Friedinger noch später Streubesitz [137]. Zudem können wir den Namen Arnold um diese Zeit in keiner anderen hegauischen Adelsfamilie beobachten [138]. Für unsere Fragestellung bemerkenswert ist auch die gemeinsame Bindung beider Brüder an das nellenburgische Hauskloster.

In der Generation der Söhne Hermanns und Arnolds v. Stetten scheint 1158 auf den ersten Blick der Name Hermann zu fehlen; an vorderster Stelle steht hier ein Arnold. Nach unseren früheren Beobachtungen ist der vermeintlich fehlende Sohn aber der nachmalige Konstanzer Bischof Hermann II. v. Friedingen, der vor seiner Wahl zum Bischof (1183) schon lange Jahre — vielleicht schon seit 1152 oder früher — Kleriker und Domherr in Konstanz war [139]. Sein Fehlen in der Zeugenreihe von 1158 ist damit erklärt.

Ausgehend von dem späteren Namensbestand der Herren v. Friedingen waren wir bereits zu der Vermutung gelangt, der in der Geschlechterkette zwischen Hermann (I.) und den Brüdern Heinrich v. Krähen, Hermann v. Krähen und Rudolf v. Friedingen fehlende Ahne müsse Heinrich geheißen haben. Die Lücke schließt sich nun mit dem Heinrich v. Stetten des Jahres 1158.

Wenn die Notiz zum Jahr 1158 für die Mahlspürener Familie die Benennung nach Stetten im Linzgau wählt, ist dies offensichtlich durch die Nähe des Beurkundungsortes Seefelden motiviert. Damit läßt sich zwar sagen, daß die Mahlspürener damals auch in Stetten größeren Besitz gehabt haben müssen, ohne daß hieraus aber zwingend auch auf einen ständigen Wohnsitz, etwa eine Burg, in diesem Ort zu schließen wäre.

Unweit von Stetten liegt Bermatingen, wo wir den früher schon besprochenen, aus Allod, sanktgallischen und konstanzischen Lehen zusammengesetzten Besitz-

[136] QSG III, 1 — S. 113 Nr. 68.
[137] Urkunde von 1370 V 25, Archiv v. Hornstein-Binningen, Inventar in Hegau 8 (1958), Anhang.
[138] Auch der 1131 an Allerheiligen vergabende Anno (= Arnold) v. Büßlingen (QSG III, 1 — S. 113 Nr. 67) gehört zu den Mahlspürenern; vgl. den späteren Aufsatz.
[139] Vgl. oben III, 2.

komplex der Freiherren v. Güttingen festgestellt hatten.[140] In geringer Entfernung davon liegt (Unter-) Siggingen, nach dem die späteren Güttinger in Salem zwischen 1151 und 1160 einmal genannt werden und wo sie also ebenfalls Besitz gehabt haben müssen. Auch diese Güter mögen im wesentlichen aus älterem Mahlspürener Besitz des 11. Jahrhunderts, vor der Abspaltung der nachmaligen Güttinger vom mahlspürenschen Hauptstamm, gekommen sein.

Die Salemer Zeugenreihe von 1158, der wir die damaligen Namen Hermanns (I.), der später retrospektiv nach Friedingen benannt wurde, seiner Söhne und vermutlich auch seiner Neffen verdanken, erhält aus einer formal wie inhaltlich unverdächtigen Quelle mittelbar eine weitere Bestätigung. Die Chronik des Klosters Petershausen überliefert zum Jahr 1135 die Schenkung eines Priesters Witigowo, Sohn des Opert und der Pechilda, der aus Allensbach gebürtig, damals aber seit vielen Jahren als Kaplan beim Erzbischof von Trier und Köln war und der Abtei einen größeren Geldbetrag überlassen hatte; die Abtei hatte damit Besitz in Frickingen im Linzgau erworben. Die Übergabe des Gutes durch Witigowo nun geschah am 12. März 1135 „vor den Brüdern und Zeugen Heinrich, Herimann, Eberhard, Liutfried, Arnolf, Burchard, Adelbert und vielen Anderen“ [141]. Die hier genannten sieben Brüder müssen in der Nähe des Frickinger Guts Einfluß und damit Besitz gehabt haben, der ihre Zeugenschaft für Petershausen wie für den Schenker Witigowo als wertvoll erscheinen ließ [142].

Von den Namen der Brüder decken sich Hermann, Arnold, Eberhard, Heinrich und Adelbert (Albert) mit Namen, die in der Notiz zu 1158 als solche der dort nach Stetten benannten Familie überliefert werden:

1135	*1158*
Heinrich	Heinrich
Hermann	Hermann
Eberhard	Eberhard
Liutfried	–
Arnold	Arnold (doppelt)
Burchard	–
Adelbert	Albert
–	Berthold
–	Gerold

Von den sieben Namen des Jahres 1135 kehren 1158 nur zwei nicht wieder (Liutfried, Burchard). Andererseits kommen 1135 nur die Namen Berthold und Gerold, die zu 1158 erwähnt werden, noch nicht vor; den Namen Berthold kennen wir jedoch bereits aus einer früheren Generation der Mahlspürener (Berthold v. Espasingen 1106); Gerold ist, wie wir vorwegnehmen dürfen, bei den Vorfahren der Mahlspürener, den Herren v. Hirscheck, zusammen mit Hermann der Leitname.

Nach Namensbestand und Besitzgebiet ist unverkennbar, daß wir in den Zeugenreihen von 1135 und 1158 zwei Generationen derselben Familie vor uns haben,

[140] Vgl. Anm. 123.

[141] Chronik v. Petershausen, S. 202.

[142] Die Herren v. Hirscheck besaßen zudem seit der Frühzeit des Klosters sehr enge Verbindungen zu Petershausen, die auf der Verwandtschaft mit dem Klostergründer, Bischof Gebhard II. von Konstanz (gest. 995) aus dem Haus der Grafen v. Bregenz, beruhten; vgl. den späteren Aufsatz. Als Angehörige dieser Familie werden auch die sieben Mahlspürener Brüder des Jahres 1135 dem Kloster nahegestanden haben.

zwei Generationen der Herren v. Mahlspüren. In dem Hermann des Jahres 1135 können wir nun den nachmaligen Gründelbucher Stifter Hermann (I.) „v. Friedingen" und in Arnold den um 1140/45 in Ehingen vergabenden Wohltäter Allerheiligens identifizieren.

In der Namenreihe von 1135 lassen sich die Namen Hermann und Arnold deutlich als solche aus der mahlspürenschen Familientradition erkennen. Dagegen sind Eberhard und Burkhard die hervorstechenden Namen des nellenburgischen Geschlechts. Die Namen Heinrich und Adelbert finden sich sowohl unter den älteren Mahlspürenern als auch unter den Brüdern des um 1100/05 verstorbenen Grafen Burkhard v. Nellenburg[143]; sie lassen sich also aus der Überlieferung beider Familien erklären. Lediglich für den Namen des siebten der 1135 erwähnten Brüder – Liutfried – fehlt uns einstweilen die Ableitungsmöglichkeit; wir werden sie jedoch später auf der mahlspürenschen Seite finden. Die Mischung der Mahlspürener mit nellenburgischen Namen kann in dieser Eindeutigkeit kaum noch auf Zufall beruhen. Ein Zufall scheidet vollends aus, wenn man die Besitzlage mit berücksichtigt und sich vor Augen hält, daß um 1140/45 schon Hermann (I.) aus dem nachmaligen friedingischen Zweig der Mahlspürener im Gebiet Friedingen/Steißlingen als Besitznachfolger Graf Burkhards v. Nellenburg zu ermitteln ist.

Wir müssen demnach die Familienverbindung zwischen Mahlspürenern und Nellenburgern, durch die auch Friedingen an die Mahlspürener gelangt ist, spätestens in der Generation der Eltern der 1135 genannten Brüder ansetzen, mithin spätestens in der Person Hermanns d. J. v. Mahlspüren-Espasingen, der 1131 und 1135 in Allerheiligen-Urkunden begegnet und hierbei, wie wir aus seiner Gleichstellung mit Heinrich v. Tengen erschließen konnten, bereits in einem Alter war, in dem er erwachsene Söhne haben konnte. Wenn die sieben Söhne, was nun die Petershauser Zeugenreihe von 1135 zeigt, damals sämtlich schon in einem rechtlich handlungsfähigen Alter waren, so kann die Eheschließung der Eltern nicht nach 1110 stattgefunden haben. Hiermit paßt zusammen, daß wohl auch das Todesdatum Hermanns d. J. bald nach 1135 gesucht werden muß, nachdem seine Söhne Hermann (I.) „v. Friedingen" und Arnold schon um 1140/45 selbständig über Teile des Familienguts verfügen.

Spätestens um 1110 muß somit die Familienverbindung gesucht werden, von der wir bereits annahmen, daß sie durch die Heirat eines Vorfahren der Friedinger mit einer Nellenburgertochter zustandegekommen ist. Weil andererseits Friedingen noch 1090 Graf Burkhard v. Nellenburg gehörte, kann diese Heirat auch nicht allzu weit vor 1110 gelegen haben. Von hier aus läßt sich unsere Frage dahin präzisieren, ob die Gemahlin Hermanns d. J. v. Mahlspüren–Espasingen, die Mutter Hermanns (I.) „v. Friedingen" und seiner Brüder, eine Nellenburgerin war.

5. *Die Freiherren v. Bürglen*

Der Stand unserer Untersuchung erfordert nun einen Blick auf die nellenburgische Genealogie jener Zeit[144].

Wir begegneten dem Grafen Burkhard v. Nellenburg 1090 als Inhaber des Dorfes Friedingen. Burkhard starb um 1100/05 kinderlos. Schon in seinen letzten Lebens-

[143] Für die Grafen v. Nellenburg vgl. Hils, in Hegau 23/24 (wie Anm. 10), S. 24 f.

[144] Vgl. dazu neben Hils auch P. Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, Mitt. der Antiquar. Gesellsch. Zürich 40 (1960), S. 52. Die Annahmen Kläuis zur nellenburgischen Genealogie bedürfen jedoch in mehreren Einzelpunkten der Überprüfung und Korrektur; hierfür

jahren hatte er unter dem Druck der politischen Strömungen beträchtliche Teile seiner Besitzungen und Rechte an seine beiden Neffen, die Grafen Dietrich v. Bürglen und Adelbert v. Mörsberg, abtreten müssen, die dann nach seinem Tod auch formell seine Erben wurden. Die beiden Neffen waren vielleicht Söhne des 1079 gefallenen, mit den Grafen v. Winterthur verwandten zeitweiligen Thurgaugrafen Wezzel v. Bürglen und einer Schwester Burkhards v. Nellenburg [145]. Im Zuge der Nachfolgeregelungen, wahrscheinlich im Jahr 1097, hatte Dietrich, der sich bis dahin nach dem thurgauischen Bürglen benannt und dort seinen Sitz gehabt hatte, die Grafschaft Nellenburg mit der hegauischen Stammburg übernommen; seit 1100 tritt er in den Urkunden nur noch unter dem Namen Dietrich v. Nellenburg auf [146]. Sein Bruder Adelbert erhielt zur gleichen Zeit an Burkhards Stelle die Vogtei über das Familienkloster Allerheiligen. Während Adelbert anscheinend nur drei Töchter hatte [147], hinterließ Dietrich in seinem Sohn Eberhard v. Nellenburg einen männlichen Erben, in dem sich das Geschlecht fortsetzte. Graf Eberhard v. Nellenburg findet sich in den Urkunden seit 1112, und zwar als Inhaber vor allem des hegauischen Stammguts [148]. Daneben scheint Dietrich einen zweiten Sohn, Berthold v. Wiesendangen–Märstetten, gehabt zu haben, der Besitz im Zürichgau und im Thurgau erbte und in den Jahren 1100 bis 1122 sichtbar wird; er wurde von zwei Töchtern beerbt [149].

Die drei Töchter Adelberts v. Mörsberg kommen für die Familienverbindung mit den Mahlspürenern nicht in Frage; die eine von ihnen wurde Nonne im Kloster St. Agnes zu Schaffhausen, die beiden anderen heirateten in die Grafenhäuser von Sponheim und von Veringen ein [150]. So bleibt von der Datierung her nur die Möglichkeit offen, daß eine Tochter Dietrichs v. Bürglen und Schwester Eberhards v. Nellenburg die Frau Hermanns d. J. v. Mahlspüren–Espasingen gewesen ist. Altersmäßig gehört Dietrich v. Bürglen, dessen Geburtszeit zwischen 1060 und 1070 gesucht werden kann, etwa zur Generation des Mahlspürener Brüderpaares Hermann und Arnold, die in noch jungen Jahren 1091 im St. Georgener Freundeskreis auftreten. Hermanns Sohn könnte so auch der Zeit nach sehr wohl der Schwiegersohn Dietrichs v. Bürglen-Nellenburg gewesen sein.

Unsere Vermutung läßt sich auf anderem Weg erhärten. Denn das thurgauische Bürglen, nach dem sich Dietrich bis 1096 ausschließlich benannte und das er zweifellos auch behalten hatte, nachdem er in das Erbe seines Onkels eingetreten und auf die Nellenburg übergesiedelt war, ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder Sitz eines Freiherrengeschlechts, das offenbar von Dietrich abstammt. Als erster dieser Freiherrn wird 1176 ein Eberhard v. Bürglen erwähnt [151]; seine mutmaßlichen Söhne heißen Eberhard, Arnold und Berthold. Die Namen Eberhard und Arnold wiederholen sich von da ab in jeder Generation der Familie bis zum Aus-

vgl. wieder Hils und auch Br. Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen (wie Anm. 9), S. 67 Anm. 65. – Einen Stammbaum der Grafen v. Nellenburg gibt H. Jänichen in der Kreisbeschreibung Konstanz 1 (1968), S. 294 f.

145 Br. Meyer, wie Anm. 144.

146 Ebd. – Ferner K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterl. Adel, in: ZGO N. F. 66 (1957), S. 32.

147 Kläui, S. 62 f.

148 QSG III, 1 – S. 115 Nr. 68.

149 Kläui, S. 53, S. 63 Anm. 2.

150 Ebd., S. 62 f.

151 TUB 2, 200.

sterben ihres Mannesstamms am Beginn des 15. Jahrhunderts; sie sind die bürglenschen Leitnamen[152]. Der genaue genealogische Anschluß dieser Freiherren an Dietrich v. Bürglen-Nellenburg war bisher nicht gelungen. In den thurgauischen Urkunden vor 1176 finden sich keine erkennbaren Spuren des Geschlechts. Schon damit erhebt sich die Frage, ob das nellenburgische Familiengut um Bürglen zuvor noch solchen Erben Dietrichs gehört hatte, die selbst im Hegau und im Linzgau beheimatet waren, wo seit Dietrichs Sitzwechsel um 1100 der Schwerpunkt dieses Zweiges der Nellenburger lag. Dabei erscheint freilich als sicher, daß die späteren Herren v. Bürglen nicht zum Hauptstamm der Nellenburger gehörten, der von Dietrichs Sohn Eberhard fortgesetzt wurde und im Besitz der Nellenburg blieb, während von den Herren zu Bürglen kein Besitz im Hegau bekannt ist. Auch das Fehlen des gräflichen Titels bei den jüngeren Herren v. Bürglen spricht gegen eine agnatische Abstammung von Dietrich. Nach allem ist für sie, ebenso wie für die Friedinger, nur eine cognatische Verbindung zu ihm anzunehmen[153].

Nun vermuteten wir bereits, daß eine Tochter Dietrichs, deren Namen wir nicht kennen, mit Hermann d. J. v. Mahlspüren–Espasingen verheiratet war. Wir wissen ferner, daß unter den Söhnen ebenso wie unter den Enkeln dieses Paares nicht nur die nachmaligen friedingischen Leitnamen Hermann und Heinrich, sondern auch die späteren bürglenschen Hauptnamen Eberhard und Arnold vorkommen; schließlich fand sich auch schon ein Enkel mit dem beiden Familien gemeinsamen Namen Berthold. Damit ist nun nicht nur die gemeinschaftliche Abkunft der Herren v. Friedingen und jener v. Bürglen aus dem Mahlspürener Geschlecht sichtbar, sondern auch die Herkunft des in beiden Familien zu beobachtenden nellenburgischen Erbes erklärt. Von hier aus wird weiter die Gleichsetzung des 1158 bezeugten Enkels Eberhard „v. Stetten" mit dem 1176 erstmals unter diesem Namen erwähnten Eberhard v. Bürglen zur einleuchtenden Hypothese.

Erinnern wir uns an dieser Stelle, daß 1169 der Sohn Hermanns d. J. und seiner nellenburgischen Gemahlin, Hermann (I.) „v. Friedingen" unter dem Namen Herman „v. Espasingen" letztmals zu seiner Lebenszeit urkundlich faßbar ist. Erinnern wir uns außerdem, daß bald darauf die Herren v. Friedingen ihre neue hegauische Stammburg errichten, unter deren Namen sie 1181 erstmals als eigenes Geschlecht sichtbar werden. In denselben Zeitraum fällt auch das erste Auftreten eines Freiherrn v. Bürglen (1176). Es hat damit den Anschein, daß etwa zwischen 1170 und 1175, wohl nach dem Tod Hermanns (I.) „v. Friedingen", eine endgültige Teilung des Mahlspürener Hausgutes stattgefunden hat, als deren Folge sich Hermanns Sohn Heinrich die Burg Hohenfriedingen erbaute, während der Thurgaubesitz um Bürglen der durch Eberhard begründeten Familie der nunmehrigen Herren v. Bürglen zufiel. 1158 scheint das mahlspürensche Hausgut dagegen, wie die damalige Benennung aller Familienangehörigen nach dem linzgauischen Stetten zeigte, zumindest noch nicht vollständig geteilt gewesen zu sein.

Die Weise, wie der überlieferte Namensbestand von den beiden neuen Zweigen der mahlspürenschen Familie fortgeführt worden ist, gibt keine Rätsel auf: Während die Friedinger den alten Mahlspürener Hauptnamen Hermann neben Heinrich wenigstens noch durch zwei Generationen beibehalten, wählen die Herren v. Bürglen

[152] P. Bütler, Die Freiherren v. Bürglen, in: Thurg. Beiträge zur vaterld. Geschichte 55 (1915), S. 53 ff.
[153] Eine agnatische Abkunft von Dietrichs Sohn Eberhard v. Nellenburg nimmt dagegen – ohne Begründung – P. Kläui, Stammtafel S. 52, an.

den nellenburgischen Leitnamen Eberhard zusammen mit dem Mahlspürener Zweitnamen Arnold.

Wenn es eines zusätzlichen Beweises für die gemeinsame Herkunft der Herren v. Friedingen und v. Bürglen noch bedürfte, so liefern ihn die beiderseitigen Familienwappen: Die Herren v. Bürglen führen auf blauem Grund einen aufgerichteten gelben Löwen;bisweilen trägt er eine rote Krone [154]. Das friedingische Wappen zeigt den gleichen gelben Löwen auf blauem Grund, jedoch im Unterschied zu Bürglen auf einem weißen erniedrigten Schrägrechtsbalken [155].

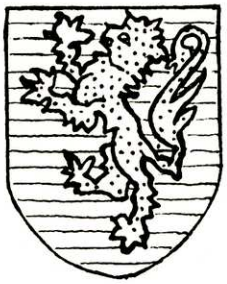

Bürglen

Friedingen

Die Trennung der beiden Familien fällt in die Zeit, in der in Deutschland die Adelswappen aufkommen (seit der Mitte des 12. Jahrhunderts) [156]. Die Gepflogenheit ist oft bezeugt, daß sich trennende Zweiglinien eines Geschlechts ihren Stamm und ihre gemeinsame Herkunft durch einander ähnliche Wappen festhalten [157]. Weil das friedingische Wappen sich gegenüber dem bürglenschen durch einen Zusatz – den Querbalken – abhebt, dürfte das bürglensche hier das primäre Wappen gewesen sein. Dann wäre wohl auch der Gründer der Linie zu Bürglen im Verhältnis zu dem friedingischen Ahnherren Heinrich der an Lebensjahren ältere gewesen. Hiermit stimmt die Zeugenreihe von 1158 überein, die unter den Herren v. Stetten noch vor Heinrich, dem nachmaligen Friedinger, einen Eberhard nennt, den wir nach unseren bisherigen Beobachtungen mit dem bürglenschen Stammvater Eberhard identifizieren dürfen, der urkundlich 1176 erstmals unter diesem Namen erscheint [158]. Weil die

[154] Die Wappenrolle von Zürich, hg. von W. Merz und Fr. Hegi, 1930, S. 36 Nr. 68 mit Einzelnachweisen.

[155] Ebd., S. 59 Nr. 128.

[156] Vgl. A. Bodmer, Über Wappenkunde und Wappenkunst, 87. Neujahrsheft hg. von Histor. Verein des Kantons St. Gallen (1947), S. 26.

[157] K. Schmid, Zur Problematik . . . (wie Anm. 146), S. 35. – Eine wenn auch nur klangliche Ähnlichkeit zeigen die Patrozinien der von den Friedingern wohl mitgegründeten (vgl. Anm. 96) Pfarrei St. Leodegar in Friedingen und der alten Kirche zu Bürglen, die dem hl. Leonhard geweiht war (für letztere A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 1864 ff., Bd. 2 S. 82). Reliquien des hl. Leonhard werden in Salem 1179 zusammen mit solchen des hl. Leodegar – neben vielen anderen – im Kreuzaltar niedergelegt (vgl. Anm. 95).

[158] In dem an das altfriedingische Gründelbuch anstoßenden Dorf Buchheim erhält Salem zu einer nicht genannten Zeit, wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, mehrere Schenkungen, u. a. von den Brüdern Eberhard und Heinrich, einem Gerloch (= Gerold), einem Brüderpaar Eberhard und Konrad sowie zwischen 1191 und 1210 von einem Dietrich und seiner Mutter (Acta Salemitana, S. 67). Alle diese Schenker werden ausdrücklich als Freie bezeichnet. Die Namen zeigen, daß wir es mit Angehörigen der Mahlspürener Familie zu tun haben, wobei dem sonst nicht nachweisbaren Dietrich sein Name von dem gemeinsamen Vorfahren Dietrich v. Bürglen-Nellenburg überkommen sein könnte. 1220 schenken außerdem in Buchheim zwei freie Jünglinge,

Freiherren v. Bürglen jedoch den Namen Hermann überhaupt nicht führen, wohl aber mit Vorliebe den Namen Arnold als Zweitnamen gebrauchen, könnte ihr Stammvater Eberhard ein Sohn des älteren Arnold von 1158 gewesen sein. Eberhard (I.) v. Bürglen wäre dann ein Vetter des Friedinger Burggründers Heinrich.

Nach unserer Annahme muß Eberhard v. Bürglen auch ein Vetter Bischof Hermanns v. Friedingen gewesen sein. In der Tat findet er sich auch schon bei seinem zweiten urkundlichen Auftreten – 1183 – als vorderster weltlicher Zeuge bei Bischof Hermann in Konstanz, als dieser einen Streit zwischen den Äbten von St. Blasien und Petershausen entscheidet [159]. Für den Bischof ist in dieser Urkunde kein Geschlechtsname genannt, wie ja überhaupt, wie wir sahen, der Name „v. Friedingen" für ihn nur einmal in seiner Domherrenzeit (1181) und dann erst wieder nach seinem Tod (1200 – „Hermanni . . . natione defridingen") gebraucht wird. Der Bischof steht gewissermaßen zwischen den Familien v. Friedingen und v. Bürglen; auch dies vermag die Zurückhaltung zu erklären, mit der ein Familienname für ihn verwendet wird [160].

Auch die nächste Erwähnung eines Herren v. Bürglen geschieht im Zusammenhang mit der eines Friedingers: Im Dezember 1193 sind in Efringen bei Lörrach Urkundenzeugen Bischof Diethelms v. Krenkingen neben Graf Ulrich v. Heiligenberg die Edelfreien Ulrich v. Klingen, Eberhard v. Bürglen, Diethelm v. Krähen und Berthold v. Karpfen [161]. Diethelm v. Krähen war, wie wir wissen, ein Neffe des Bischofs, Eberhard (d. J.) v. Bürglen wiederum ein Verwandter Diethelms v. Krähen. Man möchte annehmen, daß auch Ulrich v. Klingen und Berthold v. Karpfen in einer näheren verwandtschaftlichen Bindung zu dem Bischof gestanden haben, daß also die – außer Ulrich v. Heiligenberg [162] – anscheinend alle noch jungen Adligen bei dem ihnen familiär verbundenen Bischof eine Art höfische Schule durchliefen. Daß Bischof Diethelm diesen verwandtschaftlichen Zusammenhalt gepflegt haben muß, enthüllt auch ein Eintrag des Reichenauer Gedenkbuchs [163], der sich auf jene Jahre datieren läßt und nach einem Voreintrag

Eberhard
Diethelm laici

zwar von anderer, aber wohl gleichzeitiger Hand die Namenfolge bringt:

Urricus (= Ulricus)
Thetricus
Marchvardus
Thietelmus
Walterus
Ulricus
Lutold
Adeliht
Lugart.

Konrad und Heinrich, zusammen mit einer Schwester (Acta Salemitana, S. 103). Die drei letztgenannten Geschwister mögen der nachmaligen wartenbergischen Ministerialenfamilie v. Schwandorf (1260 Heinrich und Konrad v. Schwandorf, vgl. Anm. 75) zuzuweisen sein, die um 1220 dann noch edelfrei war. Es erscheint als möglich, daß diese Schwandorfer ebenfalls auf die 1135 und 1158 auftretenden Mahlspürener zurückgehen. Bemerkenswerterweise sind auch die Namen Eberhard und Dietrich bei den Schwandorfern des 13. Jahrhunderts zuhause (vgl. CDS 2, 309; 2, 488; 3, 65; 3, 322; Fürstenberg. Urkundenbuch 5, 206).

[159] REC 1, Reg. 1072.

[160] Die Herren v. Bürglen führen als Helmzier des Wappens eine gelbe Bischofsmitra (Wappenrolle

Das Reichenauer Gedenkbuch wurde sonst im 12. Jahrhundert kaum noch benützt [164]. Es erscheint darum als berechtigt, wenn wir hinter dem erwähnten Eintrag, der offenbar eine Gruppe unter sich verwandter Adliger wiedergibt, die Mitwirkung des der Tradition verpflichteten Reichenauer Abtes Diethelm vermuten und den Eintrag weiter in einen zeitlichen Zusammenhang mit der Zeugengruppe von 1193 bringen. Dann kann folgende Entschlüsselung versucht werden:
Voreintrag:

1. Eberhard d. J. v. Bürglen
2. Diethelm v. Krähen

Folgeeintrag:

3. Ulrich I. v. Altenklingen (1175, 1194 bezeugt) [165],
4. Dietrich v. Mahlspüren (?) [166],
5. Marquard – bleibt offen [167],
6. Diethelm v. Krähen (wie 2),
7. Walter II. v. Altenklingen (Sohn von 3),
8. Ulrich II. v.Altenklingen (Sohn von 3),
9. Ulrich I. v. Hohenklingen (Neffe von 3),
10. Lütold v. Krähen, Mönch (Bruder von 6),
11. Adelheid v. Krähen (Schwester von 6) [168],
12. Luitgard – bleibt offen [169].

Bemerkenswerter Weise läßt sich auch im weiteren Besitzbereich der Herren v. Bürglen friedingisches Gut beobachten. Lütold v. Krähen dotiert den Jahrtag, den er im Kloster St. Gallen stiftet, aus einem Weinburg in Tübach (Kt. St. Gallen) [170]; im selben Ort besitzen die Herren v. Bürglen einen vom Reich herrührenden Lehens-

von Zürich, vgl. Anm. 154). Von dem Geschlecht sind sonst keine Bischöfe, Äbte oder Klostervogteien bekannt, so daß man vielleicht auch in der Mitra einen Hinweis auf den bischöflichen Verwandten aus der Frühzeit der Familie suchen darf.

161 ZGO 28 (1876), S. 361.

162 Die Heiligenberger waren Vögte des Konstanzer Bistums.

163 MG – Libri Confraternitatum, col. 670, 20 ff.

164 Vgl. K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 2, S. 1124.

165 Zur Genealogie J. A. Pupikofer, Geschichte der Freiherren v. Klingen, in: Thurg. Beiträge zur vaterld. Geschichte 10 (1869), S. 1 ff. – Ferner Br. Meyer, Das Totenbuch von Wagenhausen, in: SVG Bodensee 86 (1968), S. 111.

166 Vgl. Anm. 158.

167 Der Name Marquard kommt zwar in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den Herren v. Bürglen vor (MG Necr. I, 536 – Kommende Tobel), frühere Nachweise in dieser Familie fehlen jedoch. Bei den Mahlspürenern findet sich 1169 ein Marquardus decanus de Madilsbiuron (CDS 1, 24).

168 In St. Gallen bestand ein Jahrtag für eine Adelheid v. Krähen, der ebenso wie der Jahrtag Liutolds v. Krähen aus einem Weinberg in Tübach dotiert war, den Liutold gestiftet hatte; vgl. Wartmann Bd. 3, S. 820, 835.

169 Wie meistens im Mittelalter werden auch in der Mahlspürener Genealogie die Frauennamen kaum einmal sichtbar. Doch kann zum Namen Luitgard wenigstens folgende Beobachtung erwähnt werden: In Buchheim kauft Salem 1218 von Luitgard, der Tochter Hugos v. Bronnen und Gemahlin Heinrichs v. Güttingen, ein Gut gleichzeitig mit anderem in Bietingen (bei Meßkirch) und „Walsburon" (= Mahlspüren im Hegau) – Acta Salemitana, S. 103. Buchheim nun war im 12. Jahrhundert offenbar noch ein Besitzschwerpunkt der Herren v. Mahlspüren und ihrer Erben (vgl. Anm. 158). Wenn auch hier, wie sonst oft zu beobachten, die Mitgift der Tochter aus dem Erbe der Mutter gekommen war, könnte der Besitz Luitgards in Buchheim von ihrer Mutter hergerührt haben. Für diese selbst käme dann sowohl der Name Luitgard als auch eine Mahlspürener Abstammung in Frage.

170 Wie Anm. 168.

hof [171]. Lütolds Bruder Diethelm verkauft 1221 Eigengüter in Räterschen (Kt. Zürich), Wängi und Langnau (beide Kt. Thurgau) an Salem, das diese Güter sofort im Tausch an das Domstift Konstanz weitergibt [172]. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei den erwähnten krähenschen Gütern um ererbten Besitz, welcher der Familie bei der Teilung mit den Herren v. Bürglen zugefallen war.

Bei der neuerlichen Teilung zwischen den friedingischen Linien zu Hohenfriedingen und zu Krähen scheint dieser Besitz südlich des Bodensees, von dem wir vermutlich nur einen Teil kennen, den Herren auf Krähen allein zugewiesen worden zu sein. Von den Herren zu Hohenfriedingen kennen wir dagegen auf dem heute schweizerischen Seeufer nur ein Gütchen in Eschenz am Untersee [173] Mit dieser Beobachtung stimmt überein, daß auch das engere Verhältnis zur Abtei St. Gallen auf die edelfreie Linie zu Krähen beschränkt blieb, die als einzige in der weiteren Nachbarschaft dieses Klosters Besitzinteressen hatte. Der Eintritt Lütolds in diesen Konvent, aber auch die krähenschen Jahrtage in St. Gallen lassen dies deutlich erkennen. Daneben haben noch lehensrechtliche Beziehungen bestanden [174].

Im Gegensatz hierzu hat bei den Hohenfriedingern nach der Linienteilung zu Ende des 12. Jahrhunderts das Schwergewicht der lehensrechtlichen Bindungen hinüber zur nahen Abtei Reichenau gezogen. Es wurde schließlich so stark, daß diese Linie um 1200 in die reichenauische Ministerialität übergetreten ist. Die truchsessische Linie der Herren zu Krähen ist ihr dabei gefolgt. Daran, daß ein solches Übergewicht der Klosterlehen überhaupt entstehen konnte, haben ohne Zweifel die mehrfachen Erbteilungen des Allodialvermögens die Schuld getragen, die wir aus der großen Zahl der Mahlspürener Erben während des 12. Jahrhunderts mittelbar erschließen können. [175]

[171] Wartmann Bd. 3, S. 605.
[172] CDS 1, 160.
[173] TUB 3, 591.
[174] Wartmann Bd. 2, S. 749, 754.
[175] Nachtrag: Etwa 1 km westlich von Mahlspüren finden sich spärliche Reste einer alten Burg, die wohl den Herren v. Mahlspüren zuzuweisen ist; ihre Entstehungszeit ist unsicher. Vgl. F. Bohnstedt, Die Burgstelle bei Mahlspüren i. T., in: Hegau 25 (1968), S. 145 ff.

Stammtafel der Herren v. Mahlspüren

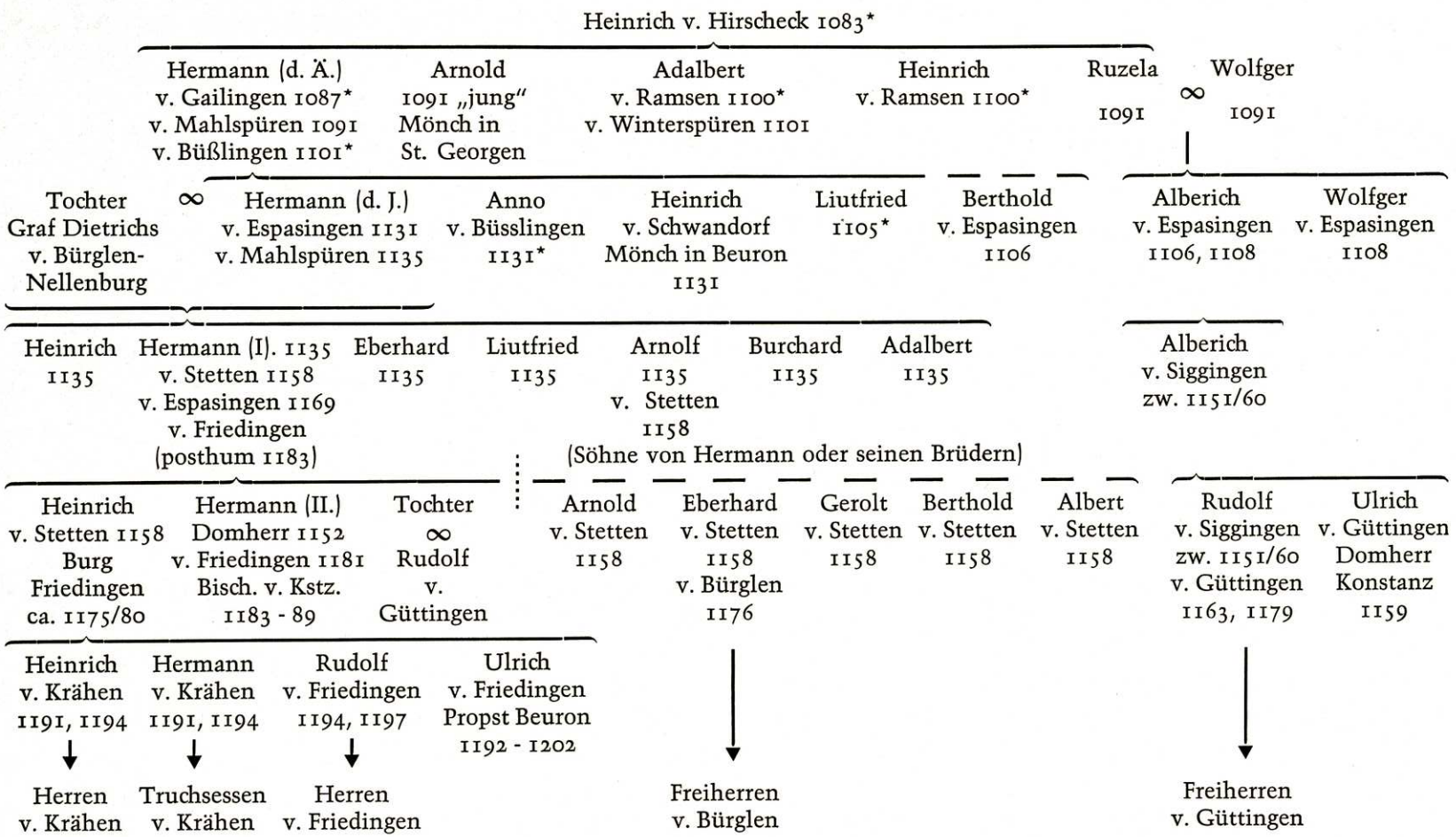

Anmerkung: Wegen der mit * bezeichneten Angaben muß auf den späteren Aufsatz verwiesen werden.